

Westricher Rundschau

Verbandsgemeinde
Baumholder



Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

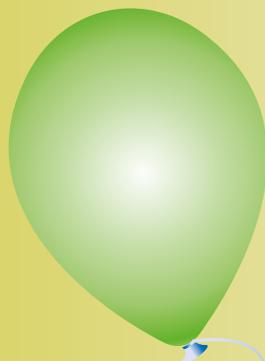
42. Jahrgang

Mittwoch, den 19. Februar 2020

Ausgabe 8/2020

Schöne

Karnevalstage



„ANRUF GENÜGT“

Jederzeit für Sie da!

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage
Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32




AUTO - SCHUG

www.auto-schug.de
Baumholder • Tel.: 0 67 83 / 53 45




Autohaus Westrich

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung Tel. 06783-189777
Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG
Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas 312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftszentrale Birkenfeld/ Baumholder/Großgemeinde Nohfelden, Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

- MO, DI und DO 19:00 Uhr bis zum Folgetag 07:00 Uhr
- MI 14:00 Uhr – DO 07:00 Uhr
- FR 16:00 Uhr – MO 07:00 Uhr
- SA und SO durchgängig

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgetag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr 112
Notruf 110
Rettungsdienst
Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas: Tel. 0800/3124000

Getränke Quelle
Der sympathische SB-Markt
Bahnhofstr. 12 • Baumholder • Tel.: (0 67 83) 43 43

Pils	20 x 0,5-l-Fl.-Kiste zzgl. 3,10 € Pfand	EURO 11,99
Bitburger Kellerbier	20 x 0,5-l-Fl.-Kiste zzgl. 3,10 € Pfand	EURO 13,99
Bitburger Berg Quelle Mineralwasser	12 x 0,7-l-Fl.-Kiste zzgl. 3,30 € Pfand	EURO 2,99
POSSMANN Apfelwein	6 x 1,0-l-Fl.-Kiste zzgl. 2,40 € Pfand	EURO 7,99

Bürgerbus Baumholder

- **Kostenloser Fahrservice mit Abholung an der Tür** -

Fahrtag Dienstag und Donnerstag
Die Fahrten müssen montags von 14.00-16.00 Uhr für die gleiche Woche bestellt werden.

Telefonnummer: 06783-81-81
Die Fahrten am Donnerstag werden wie folgt gefahren:
Jeden 1. Donnerstag im Monat: nach Freisen, Kusel und Konken
Jeden 2. Donnerstag im Monat: nach Hopstädten-Weiersbach und Birkenfeld
Jeden 3. Donnerstag im Monat: nach Idar-Oberstein
Jeden 4. Donnerstag im Monat: Fahrten innerhalb der VG zw. 8 Uhr und 17 Uhr

Selbsthilfe-Gruppen Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz
Kontakte AA
Manfred, Tel. 06852-7610
Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)
Kontakte:
Schmidt I. 0171/9807320
Scherer W. 0151/54193621
Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“
Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994
Freitag 15:30 Uhr: Wassergymnastik, Fachklinik, Krankenhausstr. 22, Baumholder, Ansprechpartner: Eckhard Reincke 06782/7017

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:
1. Vorsitzende: Sabine Belabbas 06781/360083
Stellvertreterin: Ilona Bernarding 06782/887644
Schriftführer: Helmut Pauly 06782/5902



Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Informationen des Schulträgers

Familie und Beruf vereinbaren und dabei den Kindern alle Chancen bieten, sich zu entwickeln und weiterzubilden, das bietet Baumholder gleich mit zwei Angeboten.

Vor allem beim **kostenfreien Ganztagskonzept** der **Grundschule Westrich bis 16 Uhr** bekommen die Kinder individuelle Förderungen durch Lehrer und lernen in unterschiedlichen Arbeitsgemeinschaften kindgerecht kulturell und für die Gesellschaft wichtige Inhalte. Dies sind für Schüler heutzutage wichtige Kompetenzen, die ihnen in der Ganztagschule optimal vermittelt werden. Der Nachmittag beginnt mit einer warmen Mahlzeit (3,50 € pro Mahlzeit, keine Pflichtteilnahme). Danach bearbeiten die Kinder in einer Lernzeit ihre Hausaufgaben und werden dabei von Lehrern betreut und beraten. Auch das Lernen für Klassenarbeiten und Tests ist während dieser Lern-Stunde möglich. Im Anschluss bietet die Grundschule eine Vielzahl an Freizeitmöglichkeiten an, die ganz nebenbei das Miteinander und für das Leben wichtige Werte schulen. Neben freiem Spiel in der Rollenspielecke werden auch Bastel-, Spiel- und Lesemöglichkeiten geboten. Darüber hinaus können unter anderem Französisch-, Theater-, Tablet- sowie Yogakurse belegt oder auch die Stadt Baumholder erkundet werden. Das Angebot wird von außerschulischen Mitarbeitern und Lehrern durchgeführt. Anmeldeformulare erhalten Sie im Sekretariat der Grundschule, 06783/98 11 30.

Daneben gibt es die nachschulische Betreuung im Jugendzentrum. Ihr Kind bekommt auch hier nach Schulschluss ein warmes Mittagessen angeboten (3,50 € pro Mahlzeit, keine Pflichtteilnahme) und wird **bis spätestens 14.30 Uhr** beaufsichtigt. Während dieser Zeit kann ihr Kind die Hausaufgaben erledigen oder sich frei beschäftigen. Die Kosten betragen hier **35 Euro pro Monat**, zzgl. Mittagessen. Anmeldeformulare erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Welsch, 06783/81 27.

Sitzung des Werksausschusses der Verbandsgemeinde Baumholder

am Donnerstag, den 20.02.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Sitzungssaal der VGV
Ort: Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. 1. Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (EAS)
2. 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung“
3. Vergabe der Bauleistungen „Kanalerneuerung Lime Street“ in der US-Liegenschaft Baumholder“
4. Vergabe Ingenieurleistungen nach HOAI für die Entwässerung und Trinkwasserversorgung des Neubaugebietes „In der Dell“, 2. Bauabschnitt in der Ortsgemeinde Fohren-Linden
5. Vergabe Sanierung von Öl- und Benzinabscheidern in der US-Liegenschaft Baumholder
6. Vergabe Bau einer Photovoltaikanalge auf dem Dach der Kläranlage Baumholder
7. Vergabe der Generalprüfungen für die Öl- und Benzinabscheider in der US-Liegenschaft

8. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Abgabenangelegenheit
2. Sachstand Wasserlieferungsvertrag für die Versorgung der US-Liegenschaft Baumholder

Mit freundlichen Grüßen
gez. Rouven Hebel, Erster Beigeordneter

Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen (Grenzpunk- ten) in der Stadt Baumholder

In der Gemarkung **Baumholder, Flur 21**, Flurstücke 38, 39, 43, 44/2, 45/3, 46/1, 54/2, 55/2, 57/2, 66/1, 67, 68, 69, 72/2, 73/2, 75/2, 76, 78/1, 85/3, 107/4, 108/3, 545/37, 555/40, 556/41, 566/79, 567/79 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Vermessung der Grenzen des Verfahrensgebiets der Baulandumlegung „Vor Hellert – 2. Teil“ auf Antrag des Umlegungsausschusses der Stadt Baumholder bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 03.02.2020 eine Grenzniederschrift angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 359), BS 219-1 werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die bestehenden und die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.“

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 05.03.2020 bis 06.04.2020 bei der öffentlichen Vermessungsstelle Vermessungsbüro Strauß & Christoffel (Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure) in 66869 Kusel, Lehnstraße 16, Zimmer 8 ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag-Freitag von 8:30 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle (Vermessungsbüro Strauß & Christoffel) einzulegen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungsbüro Strauß & Christoffel, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, 66869 Kusel, Lehnstraße 16, Zimmer 8 erhoben werden.

Kusel, den 19.02.2020
Vermessungsbüro Strauß & Christoffel
Dipl. Ing.(FH) Otmar Strauß
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Lehnstraße 16, 66869 Kusel
(Öffentliche Vermessungsstelle)

Ende des amtlichen Teils

Bereitschaftsdienste

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

Jeden 3. Donnerstag im Monat, von 15.00 - 17.00 Uhr. Treffen in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Birkenfeld, Schönenwaldstr. 1.

Ansprechpartner: Waltraud Ströbel 06782/5104 und Susanne Saar 06783/7880

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht

dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld Tel. 06782/15-580

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr. 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des

Kirchenkreises Obere Nahe

Wasenstraße 21, 55743 Idar-Oberstein, Tel.: 06781 50700

www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -507015

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Obere Nahe - Trauercafé

Trauercafé jeden ersten Do im Monat von 15 - 17 Uhr in den Räumen des Hospizdienstes Obere Nahe, Hauptstraße 110, Idar-Oberstein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Tel.: 06781-5091170

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:30 bis 18:30 Uhr

Donnerstags von 16:30 bis 18:30 Uhr

Ab Februar samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Samstag, 21.02.

18.00 Uhr Heimbach: Messfeier

Sonntag, 22.02.

17.00 Uhr Rückweiler: Wortgottesdienst zu Fastnacht

Ev. Kirchengemeinde Baumholder und Ruschberg

Gottesdienste:

21.02. Baumholder 11.00 Uhr+A Seniorenheim

22.02. Fastnachtwochenende, keine Gottesdienste

Tafel:

Mittwochs 10.00 bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim

Pflegestützpunkt:

Mittwochs ab 14 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus

Sprechstunde Diakonisches Werk:

Donnerstags von 14 bis 16 Uhr, Ev. Pfarrhaus

Ev. Kirchengemeinde Berschweiler

Gottesdienste:

22.02. Fastnachtwochenende, keine Gottesdienste

Regelmäßige Gruppenstunden:

Krabbelgruppe:

Donnerstag, 10 Uhr – 11.30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Berglangenbach, Schulweg 5

Singmikids (Singen mit Kindern bis 6 Jahre):

donnerstags 16.30 Uhr Kirche Berschweiler

Jugendtreff:

Freitag, 18 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Berglangenbach, Schulweg 5

Neuapostolische Kirche, in der Schwärzgrub 27

Mittwoch, 19.02.20.

19.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 23.02.20.

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 26.02.20.

19.30 Uhr Gottesdienst



Verbandsgemeinde

Wir stellen ein

In unserem Kindergarten Ruschberg ist ab sofort die Stelle

einer Reinigungskraft

zu besetzen.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung (Minijob) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 5 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA).

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **28.02.2020** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
E-Mail: Verwaltung@vgv-baumholder.de



„Wander- und Radfahrevents 2020“ – Terminübersicht neu aufgelegt!

Unter dem Motto „Unterwegs rund um Baumholder und Birkenfeld“ finden sich in dem mittlerweile zu einem kleinen Veranstaltungskalender gewachsenen Flyer eine Vielzahl an geführten Wander- und Radfahrertourminen mit unseren zertifizierten Gästeführern in der Region.

Von der Kräuterwanderung über die Scharfrichtertour bis hin zur Familienwanderung oder einer Singlewanderung ist für jede Zielgruppe rund ums Jahr ein Angebot dabei, welches in die wunderschöne Landschaft unserer Heimat lockt.

Die Flyer sind kostenlos und liegen im Kulturzentrum Goldener Engel, bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Baumholder und bei der Touristinfo Birkenfelder Land aus.



Fastnacht in der Verbandsgemeinde – Feiern mit Weitsicht dank BOB

Die Session ist in vollem Gange, Rosenmontag naht und die Feierlaune der Narren steigt. Die beste Zeit also für die Erinnerung an die BOB-Kampagne der Landespolizei Rheinland-Pfalz.

Die beiden größten Karnevalsvereine der Verbandsgemeinde, die HKG und die BKG unterstützen die Kampagne sehr. Prinz Marvin I. und Prinzessin Lena I. aus Heimbach und Sitzungspräsident der HKG Bernd Alsfasser machen darauf aufmerksam, dass die Aktion auch in diesem Jahr an Fastnacht befürwortet wird.

An den närrischen Tagen wird gefeiert, das gehört dazu. Aber bei aller Feierlaune soll auch das eigene Wohl und das der Mitmenschen

nicht vergessen werden. Die beiden Karnevalsvereine appellieren an die Närrinnen und Narrhalesen für die Bildung von Fahrgemeinschaften um einen BOB, der die Feiernden wohlbehalten wieder nach Hause bringt. Der Fahrer erhält dafür bei Vorlage seines BOB-Schlüsselanhängers sein antialkoholisches Getränk zu einem vergünstigten Preis.

Noch kein BOB? Dann schnell noch Schlüsselanhänger besorgen und Mitmachen! „Erhältlich sind die Schlüsselanhänger bei der Polizeidienststelle Baumholder. An Rosenmontag werden sie darüber hinaus beim Rosenmontagsumzug in Baumholder verteilt“ teilt Polizeihauptkommissar Volker Pöhlchen mit.

Auch bei den Abendveranstaltungen der HKG und der BKG kann man die BOB-Utensilien bekommen.



Baumholder

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Baumholder

„Ingeleede mit Gequellde“ bei der Arbeiterwohlfahrt

Die Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Baumholder veranstaltet am Dienstag, 3. März, um 14.00 Uhr ihr traditionelles Heringessen in der Begegnungsstätte im Alten Rathaus in Baumholder. Es gibt selbst eingelegte Heringe und Pellkartoffel. Der Ortsverein wird alternativ auch Wiener Würstchen anbieten.

Anmeldungen für die Teilnahme am Essen sind bis Donnerstag, 26. Februar, bei Isolde und Klaus Dessauer unter der Telefonnummer 06783-7532 und in der Begegnungsstätte im Alten Rathaus möglich.

Geänderte Verkehrsführung und Aufhebung der Bushaltestellen in der Kennedyallee und Bahnhofstraße anlässlich des Rosenmontagsumzuges in Baumholder

Wegen des Rosenmontagsumzuges wird die Kennedyallee am Montag, dem 24.02.2020, in der Zeit von ca. 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, für den Verkehr gesperrt.

Der Umzug beginnt um 14.00 Uhr in der Ausweilerstraße und verläuft über die Straßen Kennedyallee, Hauptstraße, Kuseler Straße, Im Brühl. Sämtliche Zufahrtsmöglichkeiten in die Kennedyallee, Hauptstraße, Kuseler Straße und Im Brühl werden für die Dauer des Umzuges gesperrt. Der gesamte Innenstadtbereich ist für den Zeitraum der Veranstaltung für Fahrzeuge über 3,5 t voll gesperrt. Das „Main-Gate“ wird kurzzeitig gesperrt.

Die Anwohner der von Straßensperrungen betroffenen Straßen werden gebeten, sich rechtzeitig auf die Verkehrsbehinderungen einzustellen. Die Zu- und Wegfahrt zu Ihrem Grundstück wird während des Umzuges nicht möglich sein.

Die Bushaltestellen in der Kennedyallee, Bahnhofstraße und im Brühl werden in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr nicht angefahren.

Verbandsgemeindeverwaltung
Baumholder
-Straßenverkehrsbehörde-

VfR Baumholder

Elf Podiumsplätze für die VfR-Leichtathleten



Crossläufer bei der Kreismeisterschaft in Veitsrodt

Beim dritten Lauf der 11.OIE-Nahe-Crosslauf-Serie in Veitsrodt war der VfR mit 11 Podiumsplätzen sehr erfolgreich.

Gleichzeitig galt dieser Lauf als Kreismeisterschaft ab der Altersklasse U12.

Im ersten Lauf über 900 Meter holte **Johanna Hoffmann** den Kreismeistertitel in der Altersklasse W10 gefolgt von ihrer Vereinskameradin **Dominique Fritz**, die Vizemeisterin wurde.

Auch in der Gesamtwertung der AK W10 belegten die Mädchen die Plätze eins und zwei.

Mika Ruth sicherte sich auch den Kreismeistertitel über die gleiche Strecke und sein Vereinskamerad **Marlon Schummel** landete auf Platz drei in der Altersklasse M11.

In der Gesamtwertung und in der Kreismeisterschaftswertung erreichte **Rayon Rawls** (M10) den zweiten Platz. Sein Zwillingsbruder **Rapheal**, der kurz vor dem Ziel umgeknickt war, schaffte es trotzdem noch auf Platz vier.

Der jüngste Crossläufer des VfR Baumholder, **Adrien James**, wurde in einem starken Feld Dritter in der Altersklasse M8. In der Altersklasse M9 erreichte **Linus Welsch** den zweiten Platz gefolgt von **Jeremiah Fritzsche** auf Platz drei.

Auf der 1850 Meter-Strecke gingen **Aaron Ruth** und **Nora Jansen** an den Start. Aaron wurde in der Gesamtwertung der Altersklasse M13 Zweiter, konnte sich aber noch den Kreismeistertitel in der Altersklasse sichern. Nora schaffte es auf Platz drei in der Altersklasse W12.

Die Trainerin **Sandra Dolby**, holte wieder den Kreismeistertitel auf der Langstrecke in ihrer Altersklasse W45 und kam als drittschnellste Frau auf der Langstrecke ins Ziel.

Mittagstisch im

AWO Seniorenzentrum Baumholder

Menüangebote:

25.02.2020

Pilzrahmsuppe

Fleischkäse, Püree, Kohlrabi

Fruchtcocktail

03.03.2020

Sellerie- Möhren- Suppe

Kartoffelknödel, Specksoße, Möhren

Haselnußpudding

Kurzfristige Änderungen nicht ausgeschlossen.

Je mit einem Kaltgetränk (Sprudel oder Saft) zum Preis von 5 €.

Bitte bestellen Sie eine Woche im Voraus zwischen 8 und 12 Uhr unter der Telefonnummer: 06783-1850210

Den Bürgerbus können Sie montags von 14 bis 16 Uhr unter der Telefonnummer 06783-8181 bestellen.

Wir freuen uns auf Sie!



Berglangenbach

Vertretung von Herrn Ortsbürgermeister Kurt Jenet, Berglangenbach

Herr Ortsbürgermeister Kurt Jenet wird in der Zeit vom **26.02.2020 bis 04.03.2020** von dem Ersten Beigeordneten Mathias Rausch Bergstraße 4, 55776 Berglangenbach vertreten.

Fasnacht 2020 in Berglangenbach

„Berglangenbach -

Standing Ovation für schrullige Bettszenen“

Volle vier Stunden Faschnachtsprogramm, die Narren vom Musikverein vollbrachten mal wieder einen tollen kurzweiligen Faschnachtsabend, mit vielen hervorragenden Darbietungen und Höhepunkten. Proppevoll war die Narrhalla als die Obernarren und die Musiker pünktlich um 20.11 Uhr in den Saal einzogen. Die Obernarren vom Dreierat begrüßten die Narrenschaar, Oberrnar Horst Schulz der als Minister für Witze fungiert und natürlich den obligatorischen Anfangswitz loswurde. Sitzungspräsident Kurt Jenet stellte die Musiker vor, und Luca Löwe war mit 18 Jahren als Nachwuchsoberrnar dabei. Für die Musik den Narrhallamarsch und den Tusch an diesem Abend war natürlich der Musikverein Beibtreu verantwortlich, die Glorreichen Acht am Rande spielten einen Original gespielten Narrhallamarsch und das von einer Blechmusikkapelle zu hören ist immer wieder ein Hörgenuss. Den Gardetanz am Anfang vollführten in diesem Jahr ein neues Team, verkleidet als Gardemädchen starteten sie mit einem flotten Marsch den Faschnachtsreigen in der Narrhalla Schmidberger. Viviane Donner, Annika Frick und Jana Müller zeigten ihre Tanzkunst. Locker vom Hocker mit viel geäußertem berichteten die Ladykracher aus einem Supermarkt, eine feste Programmnummer in jedem Jahr, viele verkehrte und verdrehte Witze mit Hintersinn brachten am Anfang des Abends das Publikum zum Kochen, beste Unterhaltung mit Katerina Kliemas, Lisa Kartarius und Denise Nied. Nachwuchsbuttenredner und neuer Oberrnar Luca Loewe brillierte mit seiner Buttenrede vom Dorf in Stadt als junger Mann, was man jetzt so alles machen kann in der Stadt. Einen besonders Auftritt brachten die Desperate Housewives, als Klageweiber, auch in diesem Jahr bekam das Publikum die Klagen zu hören die mit Kokolores vermischt zu Lachsälven zwangen " Prost ihr Leut " so hieß es immer wieder. Bunt ging es weiter so spielte und zeigte Dunja Holatschek bei ihrer Buttenrede was eine Hilfspolitesse so alles Wissen und erlernen muss. Ohne eine Rakete durfte sie die Bühne nicht verlassen. Auch in diesem Jahr war die Rakete kurz umgetauft, bei Kommando Vier wurde gerufen, Vogelwiese. Um tosenden Applaus kam der singende Rentner Wolfgang Holatschek nicht herum, als er singend und erzählend berichtete von den Alterungerscheinungen die ihn ereilen". Oberrnar und Sitzungspräsident Kurt Jenet endlud mit einer gekonnten Gestik und Mimik in seiner Buttenrede und erzählte wie wichtig es ist immer wieder „Gunn Dach“ zuzusagen ist. Auch der 2. Auftritt der Desperate Housewives wurde zu einem Höhepunkt des Abends, Zugabe wurde gerufen, so kamen die DH als Gardemädchen auf die Bühne und verwandelten sich zu Gartenmädchen, wobei das ganze in flotte und urkomische Schritte überführt wurde, und die Kostüme einmal mehr brillierten. (Marina Kartarius, Silvia Holatschek, Helene Welsch, Henny Seibert, Susanne Donner, Dunja Holatschek, Silvia Schott, Denise Nied und als musikalische Begleitung Wolfgang Holatschek). Und als es schon fast Mitternacht war, begann die große Schau von Karl und Johanna, die wieder aus ihrem Eheleben zu berichten wussten diesmal aus dem Doppelbett heraus das Hochkant auf der Bühne stand und was darin alles so passiert, so wurden kurzerhand die Kochwürste in der heissen Zinkbettflasche erwärmt. Einen tollen und fernsehreifen Auftritt vollführte wieder Oberrnar Horst Schulz als Bauer vom Land der zeigte was man mit den dritten Zähnen die nicht so gut gelungen waren machen kann, dabei erzählte er wie kompliziert ein Zungenkuss sein kann wenn das

Gebiss im Mund nicht hält. Ohne einem Standing Ovation und mehrfacher Rakete durfte er den Saal nicht verlassen. Und ja immer wieder schafft es auch das Männerballet zu erfreuen, in diesem Jahr war ein flotter und gekonnter Tanz, Time of my Life von Dirty Dancing, der den Akteuren allerhand Kondition abverlangte, (Pascal Fuchs, Phillip Eisenhut, Sven Jaeckel Dennis Lachance, Dustin Theis und Niklas Donner). Auch hier gab es eine tolle Zugabe wobei die Zugabe dann getanzt von allen Mitwirkenden mit einem Flashmob in das Finale auf der Bühne überleitete, wo wie immer So ein Tag so wunderschön wie Heute gesungen wurde. Nach vier Stunden Program leiteten alle Fasenachter mit dem Lied "Heute Abend gehn wir nicht nach Haus" den Schlusspunkt ein und verabschiedeten die Narren.

Sichtlich zufrieden war der Veranstalter, so der 1. Vorsitzende Marco Eisenhut, vom Musikverein, wir haben mal wieder einen tollen Abend gehabt und unsere Fastnachter sind Spitze. Nicht nur weil wir das so sehen, sondern der Erfolg und der Respekt unserer Fasenacht kriegen wir immer wieder von auswärtigen Gästen gezollt, dafür möchten wir einmal Danke sagen. Bis weit in die Nacht wurde nach der Prunksitzung noch geschwooft.

Den Nahezeitungsorden bekam die Gruppe Desperate Houswives und Horst Schulz

Am 15. Februar ist die 2. Sitzung, hierfür gibt es noch einige wenige Karten:

bei Interesse Ruf: 06789 - 643



Berglangenbach Bürgerinfo

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger die Ortsgemeinde Berglangenbach hat eine Baumaßnahme geplant, an die vorhandene Markthalle wird ein Bürgersaal angebaut. Die Bauarbeiten sollten so der Zeitplan bleibt und das Wetter uns keinen Strich durch die Rechnung macht, in der 11. Kalenderwoche losgehen, die Bauzeit wird mindestens ein Jahr sein bis alles fertig ist. Unser Bauhof dort wo die Garagen und die Glascontainer, die Bio Container und die Kleidercontainer sind, wird umgebaut und umgestellt. Die neuen Plätze sind vorläufig hinten rechts auf dem Festplatz wo der Bauschutt Container steht. Bei Baubeginn und bei Einrichtung der Baustelle wird es Absperrungen und Behinderungen geben, der Spielplatz wird während der Baueinrichtung geschlossen sein, zum späteren Zeitpunkt wird der Spielplatz wieder begehbar sein. Auch im Dunkeln sollten die Baustelle und die Lagerplätze für Baumaterial nicht zum Abenteuerspielplatz werden, Eltern haften für Ihre Kinder. Die Markthalle selbst bleibt bis auf kleine Umbauarbeiten während der Bauphase in Betrieb, alle geplanten Veranstaltungen können durchgeführt werden. An allen Samstagen vor Baubeginn gibt es Arbeits und Helfereinsätze an der Markthalle weil Vorbereitungen zu treffen sind vor dem Baubeginn der Baufirma. Jeweils um 9:00 Uhr geht es los und helfende Hände die die Arbeit des Rates unterstützen sind herzlich willkommen. Ein weiteres Infoblatt wird im Ort verteilt werden. Wir bitten während der Bauphase um eine Rücksichtnahme und dass unsere Plätze und der Entsorgungsort sauber bleiben. Fragen zum Anbau und zum Bauverlauf können bei den Ratsmitgliedern und beim Bürgermeister hinterfragt werden.

Freiwillige Feuerwehr

Kocheinsatz für einen guten Zweck

Am Sonntag haben die Feuerwehrangehörigen und Helfer aus dem Förderverein in der Markthalle ein Mittagessen für einen guten Zweck angeboten. Im Dezember brannte es in Rohrbach, dabei wurde das Gebäude komplett zerstört.

Zuerst war angedacht diese Veranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus durchzuführen, aber in der Woche davor wurde die Köche vom Ansturm regelrecht überrollt. Nahezu 230 Vorbestellungen aus der Gemeinde, aber auch aus den anliegenden Orten kamen zusammen. Bereits am Samstag ging es mit den Vorbereitungen los. Insgesamt 52 Kilo Rotkraut wurden nach klassischer Art geschnitten. Der Sonntag begann recht früh, mussten ja noch 500 Klöße zubereitet und der Gulasch gekocht werden.

Um die Mittagszeit war die Halle dann voll, Wehführer Armin Schneider bedankt sich bei allen Gästen die die Idee der örtlichen Wehr so toll unterstützten. Auch bei Ortsbürgermeister Kurt Jenet bedankte er sich sehr herzlich, die Halle konnte an diesem Tag kostenlos genutzt werden. Ein Dankeschön erging auch an Helmut Renz, der das Sitzen in der Halle mit zwei Heizgeräten gemütlicher machte.

Spannend war es dann am Abend als der Erlös errechnet wurde. Der Reingewinn von 1589,43 Euro wurde auf den vollen Betrag von 1600 Euro aufgerundet. Dieser Betrag wurde an VG Bürgermeister Alsfasser übergeben. Die Feuerwehr und der Förderverein bedanken sich bei allen Unterstützern und Helfern für dieses grandiose Ergebnis. Sie alle hoffen, dass damit das Leid der betroffenen Familie etwas erleichtert wird.



Der Vorstand der Förderverein bei der Übergabe des Schecks an VG Bürgermeister Alsfasser, Manuel Schulz (re), Markus Störmal (2.v.re) und Armin Schneider (li)

ASNV Berglangenbach

Jahreshauptversammlung

Am **07.03.2020** findet die diesjährige Jahreshauptversammlung des **ASNV Berglangenbach**, ab **19.30 Uhr**, im **Gasthaus Dahlheimer** statt. Neben Jahresberichten stehen unter anderem auch Neuwahlen auf der Tagesordnung. Anträge sind in schriftlicher Form beim 1.Vorsitzenden, Christoph Lang, einzureichen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.



Berschweiler

Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler

Kimme, Korn und Schuss

4. Pokalkampf der Aufgelegt-Schützen

Berschweiler - Erdesbach 872 Ringe : 883 Ringe

Einzelwertung

Berschweiler: Bernd Schneider 293 Ringe, Erhard Schäfer 292 Ringe, Hans Heil 287 Ringe

Erdesbach: Horst Jung 298 Ringe, Werner Simon 293 Ringe, Rüdiger Jung 292 Ringe

Turn- und Sportverein

Bunter Nachmittag an Fastnachtssonntag

Der Turn- und Sportverein Berschweiler veranstaltet an Fastnachtssonntag, 23. Februar, einen bunten Nachmittag für Jung und Alt.

Los geht es im TUS-Sportheim um 14 Uhr. Für die musikalische Unterhaltung sorgt Alleinunterhalter Jürgen Schott. Für die kleinen Besucher kommt ein Clown und es wird Kinderschminken angeboten. Die drei besten Kostüme, egal ob Kind oder Erwachsener, werden prämiert. (gf).



Fohren-Linden

Sitzung des Gemeinderates Fohren-Linden

am Mittwoch, den 19.02.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Raum: Bürgerhaus Fohren-Linden

Ort: Lindenstraße 1, 55777 Fohren-Linden

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Friedhofsangelegenheiten: Erstellung von Grabstätten

Gez. Michael Reis, Ortsbürgermeister



Frauenberg

Kita Sonnenberg-Winnenberg

Den Frauenbergern geht ein Licht auf



Genau genommen sogar drei Lichter - denn an allen drei Bushaltestellen im Ort wurde durch die fleißigen Helfer Micha Kessler und Manuel Purper in Eigenleistung je eine umweltfreundliche Solar LED Lampe mit Bewegungsmelder installiert. Zur Verfügung gestellt wurden die Leuchten von der IG Frauenberger Kinderkirch, die bei der Unterstützung der Frauenberger Kinder gerne aushilft. So muss niemand mehr im Dunkeln an den Haltestellen auf den nächsten Bus warten.



Hahnweiler

Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

am Dienstag, den 03.03.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Raum: Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler

Ort: 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2020
 - 1.a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2020
 - 1.b) Beschluss über den Brennholzpreis 2020
2. Einwohnerfragestunde
3. Anfragen und Mitteilungen

B. NichtÖffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheit

Mit freundlichen Grüßen
gez. Heiko Bier, Ortsbürgermeister



Heimbach

Närrisches Nachtleben mit Nightlife - HKG lädt zur Megaparty am Dicken Donnerstag

Nach dem Wahnsinnsevent im letzten Jahr steht auch beim diesjährigen Altweiberball wieder die bekannte Partyband „Nightlife“ auf der Bühne der Heimbacher Besenbinderhalle. Die Musiker und Stimmungsmacher rocken den Saal und bringen jeden zum mittanzen und mitsingen. Und das heimatnah und bei freiem Eintritt. Also: gute Laune einpacken und auf geht's in die Heimbacher Besenbinderhalle.



www.wittich.de



Reichenbach

**Kinderfasnacht in
Reichenbach**

Der Gesangverein „Eintracht“ Reichenbach
lädt recht herzlich zur

Traditionellen Kinderfasnacht
Am Faschnachtssonntag, dem 23. Februar ein.
Beginn ist um 14:11 Uhr im Gemeindehaus
Reichenbach.

Die kleinen und großen Narren werden euch mit
Sketchen, Tänzen und Playbacks, bei guter Laune
halten.

Mit Kaffee und Kuchen, Würstchen und Brezeln ist auch für das feibliche Wohl bestens
gesorgt.

AUF EUER KOMMEN FREUT SICH
DER GESANGVEREIN „EINTRACHT“ REICHENBACH



Rohrbach

Sitzung des Ortsgemeinderates Rohrbach am 22.01.2020

TOP 1. 1.) Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2020

1. a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2020

1. b) Beschluss über den Brennholzpreis 2020

a) Beschluss über den Kommunalen Forstwirtschaftsplan 2020

Der Revierförster erläuterte die geplanten Maßnahmen für das Jahr 2020. Nach einer längeren Diskussion im Gemeinderat erfolgte folgender Beschluss:

Der geplante Bucheneinschlag soll nicht im Jahr 2020 erfolgen, der Revierförster wird beauftragt einen neuen Forstwirtschaftsplan mit den geänderten Planzahlen zu erstellen.

Zu 1.b) Beschluss über den Brennholzpreis 2020:

Während die Vermarktung des Stamm- und Industrielozes (sowie das Brennholz an gewerbliche Kunden) an die Holzvermarktungsorganisationen übertragen ist, wird die Abgabe des Brennholzes an die örtliche Bevölkerung vor Ort verbleiben und durch die Ortsgemeinden in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Revierleiter erledigt, der dies im Rahmen des Revierdienstes (Produktion) ausführt.

Die Gemeinde soll, soweit noch nicht so gehandhabt, Entscheidungen mit unmittelbarer Marktrelevanz selbst vornehmen. Hierzu gehören u.a.:
Ø die Festlegung der Preise für die Abgabe von Brennholz aus dem Gemeindewald (per Ratsbeschluss).

Ø die Aufforderung zur Abgabe von Bestellungen in den amtlichen Bekanntmachungsorganen (Amtsblatt u.a.), die von einem Vertreter der Gemeinde unterzeichnet sein muss

Die Festlegung des Brennholzpreises sollte nach Meinung der Verbandsgemeinde Baumholder jährlich mit dem Forstwirtschaftsplan beraten und festgelegt werden. Nach Beratungen in der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Baumholder am 05.11.2018 wurde ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 45,- € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.) und für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,- € je Raummeter (inkl. 5,5 % USt.) empfohlen.

Der Empfehlung der Verbandsversammlung sind alle Gemeinderäte gefolgt, sodass im Jahr 2019 ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 45,- € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.) und für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,- € (inkl. 5,5 % USt.) festgelegt wurde. Nach Rücksprache mit dem Forstamt und der Holzvermarktungsorganisation wäre es sinnvoll auch einen generellen Brennholzpreis für Nadelholz am Weg festzusetzen, da aufgrund der bestehenden Käferholzproblematik ein Überangebot an Nadelholz auf dem Markt ist und es daher sehr schwer ist dieses für einen angemessenen Preis in der Industrie zu vermarkten.

Hier wäre ein Raummeterpreis i.H.v. 10,- € (inkl. 5,5 % USt.) realistisch. Zudem könnte darüber nachgedacht werden, den generellen Brennholzpreis für Laubholz am Weg, welcher für das Jahr 2019 auf 45,- € (inkl. 5,5 % USt.) festgesetzt wurde, zu erhöhen.

Eine Möglichkeit wäre, sich auf einen generellen Brennholzpreis i.H.v. 47,50 € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.) zu einigen, welcher zwischen den festgelegten Preisen der Jahre 2018 und 2019 liegt.

Nach Meinung der Verbandsgemeinde Baumholder wäre es vorteilhaft, wenn auch weiterhin ein einheitlicher Brennholzpreis im Forstrevier Baumholder-Westrich gelten würde.

Gründe hierfür sind z.B.:

- 1.) Zusammenarbeit der Gemeinden im Forstzweckverband (Personalstellung, Verteilung Sachkosten etc.)
 - 2.) Verbandsangehörige Gemeinden der VG Baumholder werden nicht gegenseitig „ausgespielt“
 - 3.) Geringerer Bürokratie-/Verwaltungsaufwand für den Revierleiter Kreuz
- Nach Gesprächen mit dem Forstamt und der Holzvermarktungsorganisation wird ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 47,50,- € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.), für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,- € (inkl. 5,5 % USt.) und für „Nadelholz am Weg“ ein Raummeterpreis i.H.v. 10,- € (inkl. 5,5 % USt.) empfohlen.

Zu 1.b) Beschluss über den Brennholzpreis 2020:

Der Rat bestimmt folgende Brennholzpreise für das Jahr 2020:

Genereller Brennholzpreis	47,50-€ (inkl. 5,5 % USt.) je fm.
„Kronenholz“	17,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je rm.
„Nadelholz am Weg“	10,00.€ (inkl. 5,5 % USt.) je rm.

TOP 2. Verlängerung des bestehenden Vertrages zur jährlichen Standsicherheitsprüfung von Grabmalen

Der bestehende Vertrag zur jährlichen Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen zwischen dem Ingenieurbüro Becker in Weilmünster und den teilnehmenden Ortsgemeinden läuft Ende 2019 aus. Der derzeit geltende Preis pro geprüfem Grabmal beläuft sich auf 1,07 €.

Vom Büro Becker liegt nun ein Anschlussangebot vor, gültig ab dem Jahr 2020. Für die jährliche Grabmalprüfung mit ausführlicher Dokumentation und allen Nebenkosten (inkl. Fahrtkosten) werden nunmehr nur noch 1,01 € (inkl. MWSt.) pro geprüfem Grabmal berechnet. Dieses Angebot gilt für die Beauftragung von drei Jahren. Das Vergleichsangebot von der Fa. Malter in Dillingen ergab, dass das Ingenieurbüro Becker günstigster Anbieter blieb. Aufgrund der seit 2012 gemachten sehr guten Erfahrungen mit dem Ingenieurbüro Becker wird die Annahme des Anschlussangebotes empfohlen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Verlängerung des Vertrages zur Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen mit dem Ingenieurbüro Becker um weitere drei Jahre.

TOP 3. Teilnahme am Landeswettbewerb 2020 „Unser Dorf hat Zukunft“

Der Bürgermeister Bernhard Sauer erläuterte die Teilnahmebedingungen am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ und berichtete über die Erfahrungen aus vergangenen Teilnahmen an diesem Wettbewerb.

Nach einer kurzen Beratung im Gemeinderat erging folgender Beschluss: Die Ortsgemeinde Rohrbach nimmt nicht am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft teil“



Rückweiler

Sitzung des Ortsgemeinderates Rückweiler am 21.01.2020

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2020

2.a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2020

2.b) Beschluss über den Brennholzpreis 2020

Zu 2.a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2020:

Es ist geplant 230 fm einzuschlagen, bei einem Verkauf von 193 fm. Der Forstwirtschaftsplan 2020 und die geplanten Maßnahmen werden in der Sitzung ausführlich durch den Revierleiter Herrn Stefan Kreuz erläutert und werden als Anlage zur Niederschrift beigelegt.

Beschluss:**Zu 2.a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2020:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2020 zu.

Zu 2.b) Beschluss über den Brennholzpreis 2020:

Während die Vermarktung des Stamm- und Industrieholzes (sowie das Brennholz an gewerbliche Kunden) an die Holzvermarktungsorganisationen übertragen ist, wird die Abgabe des Brennholzes an die örtliche Bevölkerung vor Ort verbleiben und durch die Ortsgemeinden in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Revierleiter erledigt, der dies im Rahmen des Revierdienstes (Produktion) ausführt.

Die Gemeinde soll, soweit noch nicht so gehandhabt, Entscheidungen mit unmittelbarer Marktrelevanz selbst vornehmen. Hierzu gehören u.a.:

- die Festlegung der Preise für die Abgabe von Brennholz aus dem Gemeindewald (per Ratsbeschluss).

- die Aufforderung zur Abgabe von Bestellungen in den amtlichen Bekanntmachungsorganen (Amtsblatt u.a.), die von einem Vertreter der Gemeinde unterzeichnet sein muss

Die Festlegung des Brennholzpreises sollte nach Meinung der Verbandsgemeinde Baumholder jährlich mit dem Forstwirtschaftsplan beraten und festgelegt werden.

Nach Beratungen in der Versammlungsversammlung des Forstzweckverbandes Baumholder am 05.11.2018 wurde ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 45,- € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.) und für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,- € je Raummeter (inkl. 5,5 % USt.) empfohlen. Der Empfehlung der Versammlungsversammlung sind alle Gemeinderäte gefolgt, sodass im Jahr 2019 ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 45,- € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.) und für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,- € (inkl. 5,5 % USt.) festgelegt wurde.

Nach Rücksprache mit dem Forstamt und der Holzvermarktungsorganisation wäre es sinnvoll auch einen generellen Brennholzpreis für Nadelholz am Weg festzusetzen, da aufgrund der bestehenden Käferholzproblematik ein Überangebot an Nadelholz auf dem Markt ist und es daher sehr schwer ist dieses für einen angemessenen Preis in der Industrie zu vermarkten.

Hier wäre ein Raummeterpreis i.H.v. 10,- € (inkl. 5,5 % USt.) realistisch. Zudem könnte darüber nachgedacht werden, den generellen Brennholzpreis für Laubholz am Weg, welcher für das Jahr 2019 auf 45,- € (inkl. 5,5 % USt.) festgesetzt wurde, zu erhöhen.

Eine Möglichkeit wäre, sich auf einen generellen Brennholzpreis i.H.v. 47,50 € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.) zu einigen, welcher zwischen den festgelegten Preisen der Jahre 2018 und 2019 liegt.

Nach Meinung der Verbandsgemeinde Baumholder wäre es vorteilhaft, wenn auch weiterhin ein einheitlicher Brennholzpreis im Forstrevier Baumholder-Westrich gelten würde.

Gründe hierfür sind z.B.:

- 1.) Zusammenarbeit der Gemeinden im Forstzweckverband (Personalstellung, Verteilung Sachkosten etc.)
- 2.) Verbandsangehörige Gemeinden der VG Baumholder werden nicht gegenseitig „ausgespielt“
- 3.) Geringerer Bürokratie-/Verwaltungsaufwand für den Revierleiter Kreuz

Nach Gesprächen mit dem Forstamt und der Holzvermarktungsorganisation wird ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 47,50,- € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.), für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,- € (inkl. 5,5 % USt.) und für „Nadelholz am Weg“ ein Raummeterpreis i.H.v. 10,- € (inkl. 5,5 % USt.) empfohlen.

Beschluss:**Zu 2.b) Beschluss über den Brennholzpreis 2020:**

Der Rat stimmt den folgenden Brennholzpreisen zu:

Genereller Brennholzpreis	47,50 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.
„Kronenholz“	17,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je rm.
„Nadelholz am Weg“	10,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je rm.

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung über Straßen und Wegenutzung für die traditionelle ADAC Löwenralley am 9. Mai 2020**Sachstand:**

Am 9. Mai 2020 veranstaltet der ADAC die traditionelle Birkenfelder ADAC Löwenralley. Eine der anspruchsvollen und abwechslungsreichen Wertungsübungen ist auf der Gemarkung der Gemeinde Rückweiler geplant. Geplante Streckenführung: Berglangenbach - Berglangenbacherweg - Berglangenbacherstraße - Am Höhwald - Am Sportplatz - Auf Raunen - Aufm Ginseldorn - Leitzweiler Ortsgemeinde Rückweiler wird mit Schreiben vom Dezember 2019 gebeten, eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren, der für den allgemeinen Straßenverkehr gesperrten Gemarkungswege (Feld- und Wirtschaftswege) und gemeindeeigenen Straßen zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

Den Antrag des Automobilclubs BIRKENFELD unter Einhaltung der u.a. erteilten Auflagen zu zustimmen. Gegen die Aufhebung der Sperrung der Feld- und Wirtschaftswege für die Durchführung der ADAC Rallye bestehen keine Bedenken.

Auflagen der Gemeinde:

- sehr zeitnahe Informationen über alle geplanten Straßensperrungen,
 - Abstimmung des Absperr- und Absicherungskonzeptes mit den dafür zuständigen Behörden, Polizei, FFw usw,
 - aktive Einbindung der Anwohner, die unmittelbar an der Strecke ansässig sind,
 - dabei: Vorstellen und Erörterung des Absicherungskonzeptes
- Informieren über eventuelle Schadensabwicklung/Versicherungsschutz, Beeinträchtigungen, Behinderungen usw,
- Straßen, Wege und Anliegergrundstücke vor der Rallye zu prüfen und entstanden Schäden an den Straßenkörpern, Banketten, Grundstücken und Objekten nach der Rallye zu reparieren und Mängel beseitigen,
 - Müllentsorgung entlang der Strecke nach Ende der Rallye,
 - alle Planungen, der Streckenführung, Zuschauerplätze mit der Ortsgemeinde zu besprechen

TOP 4. Vergabe Leistungsphasen I – IV der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zur Sanierung Dorfgemeinschaftshaus**Sach- und Rechtslage**

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 02.09.2019 wurde unter Punkt 1 dem Planungskonzept des Architektenbüro Bill zugestimmt. In Punkt 2 wurde das Büro beauftragt die erforderlichen Antragsunterlagen für den Investitionsstock zu erstellen.

Der Umfang der Beauftragung muss jedoch noch auf Grundlage der HOAI beschlossen werden. Für den Antrag auf Investitionszuschuss und die Erstellung der Bauantragsunterlagen ist es daher erforderlich die Leistungsphasen I-IV der HOAI zu beauftragen. Das Architekturbüro ist uns als leistungsfähiges Büro bekannt, so dass von Seiten der Verwaltung keine Bedenken gegen die Vergabe bestehen. Die weiteren Leistungsphasen werden erst nach Zustimmung zum Investitionsstock, sowie der Baugenehmigung, vergeben.

Für die zu beauftragenden Leistungsphasen 1-4 entstehen Kosten in Höhe von ca. 24.803,- €. Nach Beauftragung sollten umgehend die Genehmigungsunterlagen erstellt werden und der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorgelegt werden, um nach Zustimmung zum I-Stock-Antrag umgehend mit den Ausschreibungen und Bauarbeiten beginnen zu können. Dies unter dem Gesichtspunkt, dass die Zustimmung zum I-Stock-Antrag immer mit der Bedingung verknüpft ist, mit den Bauarbeiten bis zum 31.12.2020 begonnen zu haben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

Das Architektenbüro Bill aus Idar-Oberstein wird mit den Leistungsphasen I-IV der HOAI für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses beauftragt. Der Bauantrag an die Kreisverwaltung ist umgehend zu erstellen und zur Genehmigung vorzulegen.

TOP 5 Beratung und Beschluss über das Aufstellen einer Straßenleuchte, zur Verbesserung der Beleuchtungssituation auf dem Parkplatz hinter dem DGH**Sachstand:**

Der kleine Parkplatz, zwischen Grillhütte und Feuerwehrhaus kann mit einer Gehwegleuchte, manuell geschaltet, beleuchtet werden. Angeschaltet wird diese Beleuchtung im DGH. Der Parkplatz wird von Nutzern des DGH und Feuerwehrleuten genutzt. Eine Beleuchtungseinrichtung mit Anschluss an die Straßenbeleuchtung (zeitlich gesteuert) verbessert die Sicherheit auf dem Parkplatz. Mit einem finanziellen Zuschuss seitens der VG Baumholder, hinsichtlich der Zuständigkeit über das Feuerwehrgerätehaus, ist nach Rücksprache mit dem Bürgermeister nicht zu rechnen.

Nach derzeitiger Bewertung bestehen zwei Möglichkeiten die Beleuchtungssituation und somit Erhöhung der Sicherheit auf dem Parkplatz zu verbessern.

1. Errichtung einer zusätzlichen Straßenbeleuchtung, wie auf dem großen Parkplatz
2. Umrüsten der vorhandenen Gehwegleuchte auf eine Zeitschaltung oder Bewegungssteuerung

zu 1.

Auf Anfrage des Ortsbürgermeisters wurde von der OIE folgendes Angebot erstellt.

Straßenleuchte

Neuerstellung einer Mastaufsatzleuchte, Fabrikat Philips, Luma 1 bestückt mit 60 LED, Optik R6, Lichtfarbe 4000K warm weiß, Systemleistung 86 W, vorgerüstet für Leistungsreduzierung 50 %, montiert auf einem feuerverzinkten, konischen Stahlrohrmast, Lichtpunkthöhe 8 m.

Liefern und betriebsfertig errichten.
 Freileitungsnetzanschluss herstellen. 2174,19 €
 zuzüglich Umsatzsteuer, zurzeit 19 % 413,10 €
 2587,29 €

Mastfundament

Das Mastfundament kann wahlweise durch die OIE AG oder durch die Ortsgemeinde in Eigenregie hergestellt werden.

Für den Fall, dass die Ortsgemeinde das Mastfundament in Eigenregie herstellt, wird der notwendige Fundamentkorb durch die OIE AG beige stellt. Die Kosten für den Fundamentkorb sind im Leuchtenpreis enthalten.

1 ST Mastfundament für Straßenbeleuchtungsmast mit Flanschplatte herstellen.

Mastfundament aus Beton C20/25, nach Angaben des Versorgungsträgers herstellen. (Würfel 60 x 60 x 100 cm oder Betonrohr DN 600) einschließlich der erforderlichen Erd- und Nebenarbeiten und dem Einsetzen einer bauseits gelieferten Verankerung bestehend aus 4 im Abstand von 200 X 200 mm verschweißten Edelstahlbolzen M 20 / 600. 422,29 €

zuzüglich Umsatzsteuer, zurzeit 19 % 80,24 €
 502,53 €

Schlüsselschalter

Montage eines Schlüsselschalters am Beleuchtungsmast für das manuelle Ein- und Ausschalten der Leuchte bei Bedarf. 233,60 €
 zuzüglich Umsatzsteuer, zurzeit 19 % 44,38 €
 277,98 €

Gesamt 3.367,80 €
zu 2.

Die Umrüstung der vorhandenen Laterne

Derzeit kann die Laterne nur im DGH an bzw. ausgeschaltet werden. Damit die Laterne zur Beleuchtung des Parkplatzes genutzt werden kann ist eine Umschaltung mit Zeitschaltung oder Umrüstung auf Bewegungsmelder erforderlich, so dass sie nicht manuell im DGH angeschaltet werden muss.

Machbarkeit, Möglichkeiten, Aufwand und Kosten einer Umrüstung der vorhandenen Beleuchtungseinheit konnten noch nicht geprüft werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Möglichkeit 2 umzusetzen. Die bestehende Beleuchtungseinheit soll ertüchtigt werden mit einem stärkeren Leuchtmittel (LED) und über einen Bewegungsmelder geschaltet werden.

Entsprechende Angebote werden umgehend eingeholt und nach Möglichkeit in Eigenleistung umgesetzt.

Erforderliche finanzielle Mittel werden im Nachtragshaushalt bereitgestellt.

TOP 6. Beratung und Beschluss über Zuschüsse an Vereine und Gruppen

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde unterstützt die Vereine und Gruppen, die sich engagiert und aktiv an der Gestaltung des Dorfgemeinschaftslebens beteiligen mit einem finanziellen Zuschuss. Die finanzielle Unterstützung dient in erster Linie der Förderung der Jugendarbeit und Nachwuchsgewinnung. Über Zuschussanträge der Vereine und Gruppierungen für besondere Vorhaben, Anschaffungen und Anlässe wird gesondert beraten und abgestimmt.

Verteilung der Zuschüsse an Vereine 2020

Musikverein Heide, Jugend	150,00 €
Kindertreff Heide	150,00 €
Katholische Jugendgruppe	150,00 €
Jugend-/Bambini-Feuerwehr Rückweiler	150,00 €
Seniorentreff Heide	100,00 €
Kirchenchor Herz-Jesu	100,00 €
Fastnachtsgruppe Narrenschar	100,00 €
Dorfverschönerungsverein „Blühendes Rückweiler“	100,00 €
Theatergruppe	100,00 €
Landfrauenverein	100,00 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorschlag der Aufteilung zur finanziellen Unterstützung der internen Vereinsarbeit zu.

TOP 7. Beratung und Beschluss über das Ergebnis der jährlichen Prüfung des Spielplatzes

Sachstand:

Der gemeindeeigene öffentliche Spielplatz wird jährlich vom TÜV auf Sicherheit der Geräte überprüft. Bei Prüfung 2019 konnten leichte Mängel durch Abnutzung und Verschleiß festgestellt werden. Diese Mängel sind zu beheben

1. Basketballkorb befestigen
2. Austausch von Kettengliedern an der Doppelschaukel
3. Korrosion am Boden des Karussells
4. leichter Grasbewuchs im Fallschutz der Seilrutsche

Alle festgestellten Mängel lassen sich in Eigenleistung beseitigen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

Die festgestellten Mängel bei der TÜV Prüfung des Spielplatzes unverzüglich in Eigenleistung abzustellen. Darüber hinaus ist ein Aktionstag und Helfereinsatz auf dem Spielplatz vorgesehen, um zusätzlichen Fallschutz am Basketballkorb zu verlegen, Sand in den Fallschutzbereichen von Karussell, Rutsche, Schaukel und anderen Spielgeräten zu erneuern und Spielgeräte neu zu streichen. Termin wird öffentlich bekannt gegeben.

TOP 8. Beratung und Beschluss über die Instandsetzung Oberflächenentwässerung Parkplatz DGH

Sachstand:

Der Einlauf des Oberflächen- /Regenwassers an der Grenze zum Grundstück der katholischen Kirche ist ohne Funktion, so dass das Oberflächen- /Regenwasser am Einlauf vorbeifließt und somit Schäden auf dem benachbarten Grundstück anrichten kann. Die geschätzten Kosten zur Herstellung der Einlaufrinne am Einlaufschacht bei Ausführung mit Hausmeistervertrag, belaufen sich auf ca. 1.400 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Instandsetzung/Herstellung der Einlaufrinne und den Anschluss an die Kanalisation zum Ableiten der Oberflächenentwässerung auf dem Parkplatz am DGH Instand zu setzen.

Die finanziellen Mittel werden im Rahmen eines Nachtragshaushalts bereit gestellt.

Vertretung von

Herrn Ortsbürgermeister Lutz Altekrüger

Herr Ortsbürgermeister Lutz Altekrüger wird in der Zeit vom **22.02.2020 bis 01.03.2020** von dem Ersten Beigeordneten Dieter Keller, Bergstraße 3, 55776 Rückweiler, Telefon: 06789/1242 vertreten.

Narrenschar Rückweiler 1993

Rosenmontag und Kinderfastnacht auf der Heide Rückweiler

Die Rückweiler Narrenschar hat eine beeindruckendes Fastnachtsprogramm absolviert. Die Freunde des närrischen Treibens kamen auf den beiden „Bunten Abenden“ auf ihre Kosten. Für die noch laufende Saison hatten sich die Rückweilerer Fastnächter wieder viel vorgenommen und bei den Sitzungen mit zwei Tanzgruppen, Sketchen, Gesang und Vorträgen ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm aufgebildet, welches über die Grenzen der Heide hinaus großen Zuspruch findet. Musikalisch wurden die Veranstaltungen durch die Band Sunrise aus Mettweiler begleitet, die anschließend für Tanzmusik sorgten.

Am Samstag, den 22. Februar zieht der Musikverein mit traditioneller Fastnachtsstimmung durch die Heidedörfer. Bevor die diesjährige Session für die „Narrenschar Rückweiler 1993“ zu Ende geht, ist am Rosenmontag, **24. Februar**, der große Auftritt des Nachwuchses. Um **14.00 Uhr** startet die **Kinderfastnacht** bei freiem Eintritt im Dorfgemeinschaftshaus. Hier werden die Jüngsten zeigen, was sie draufhaben. Unterhaltung für Jung und Alt steht auf dem Programm. Natürlich werden auch, speziell für unserer Kids ausgewählte Speisen und Getränke, angeboten. Auf geht's zur Kinderfastnacht nach Rückweiler

Die „Narrenschar Rückweiler 1993“ freuen sich, Sie alle mit Kind und Kegel im Saale begrüßen zu können. Helau!





Ruschberg

Ruschberger Strohären e.V.

Strohärenumzug und Kinderfaschnacht in Ruschberg

Am Faschingsdienstag ist es wieder so weit. Traditionell werden zum Höhepunkt der Fasnacht in Ruschberg die Strohären durchs Dorf getrieben. Um 12.00 Uhr startet der Umzug mit Musik, den Bären und den Hahn- Äpfelche- Hahn Frauen. Diese sammeln wieder Eier und Speck für den späteren Verzehr sowie Spenden für einen gemeindlichen Zweck. Treffpunkt ist das Strohärenheim hinter der Grundschule. Wer sich das Einbinden eines Strohären einmal genauer ansehen möchte, der ist dazu herzlich eingeladen und sollte 2 Stunden vor Umzugsbeginn am Strohärenheim sein. Um ca. 15.00 Uhr wird der Tross dann im Bürgerhaus auf dem Kinderfaschingsfest einfallen.

Die Ruschberger Strohären hoffen natürlich auf ein reges Interesse und vor allem auf viele Zugteilnehmer. Ein Faschingsumzug der ganz besonderen Art, am besten verkleidet, mit oder ohne Musikinstrument, jeder ist herzlich willkommen.

Die Kinderfaschnacht im Bürgerhaus beginnt bereits um 14.11 Uhr und wird in diesem Jahr vom Sportverein veranstaltet. Besonderen Spaß bietet hier die Spielstraße, die von den gerade erst ausgebildeten jungen Übungsleiterhelferinnen des Sportvereins betreut wird. Ob jung oder alt, groß oder klein, am Faschingsdienstag ist in Ruschberg für jeden etwas dabei.



Sport

LG Falkenberg

Cross durchs „Steinerne Gästebuch“

Mit dem dritten Lauf der Serie in Veitsrodt konnten sich die Veranstalter vom TUS Veitsrodt zufrieden geben. Strecke und Wetter waren in Ordnung bei der Cross-Veranstaltung am Sportheim in Veitsrodt. Hans-Thomas Kley von der LG Falkenberg war am Start der Langdistanz über 7400 Meter. Die Strecke durch das „Steinerne Gästebuch“ war mit einer Rundenlänge von 1850 Meter vier mal zu laufen. Im Ziel erreichte Hans-Thomas Kley mit der Zeit von 37:08 Minuten den 4. Platz in der M 60.



Karate Club Birkenfeld e.V.

Prüfungs-Vorbereitungs-Training

Dominik Kerliz (Braungurt, 2. Kyu) und Kathrin Wettmann (Braungurt, 3. Kyu) sind zwei ausgebildete Übungsleiter-Assistenten des Karate Club Birkenfeld e.V. und bieten **donnerstags von 18.30-19.30 Uhr ein Training für Mitglieder an, die ihr spezielles Prüfungs-Programm zusätzlich zum regulären Training üben möchten.**

Das Prüfungs-Programm wird vom Deutschen Karate Verband genau vorgeschrieben. Es gliedert die Trainingsinhalte in der Entwicklung eines Karateka vom Anfänger bis zum Meister und die Prüfungskriterien zu den verschiedenen Schüler- und Meisterprüfungen. Durch langfristiges und beständiges Training soll der Übende, gleichzeitig mit der körperlichen Ausbildung, den verantwortungsbewussten Umgang mit Partnern im Karate erlernen.



„Training für Trainer“: Im Kumite (Partnerkampf) wird sowohl das Jiyu - Ippon - Kumite (Angriff nach Ansage der Technik), als auch der Freie Kampf (Jiyu Kumite) geprüft. Beides stellt höchste Anforderungen an den Sportler. Nur wer exakte Technik mit Kampfgeist und Kontrolle paart, erfüllt die hier gesetzten Anforderungen.

SV Tell Rohrbach

Kreismeisterschaft der Sportschützen



Nun schon im dritten Jahr richtete der SV Tell e.V. 1959 Rohrbach als erster Gastgeber der laufenden Kreismeisterschaft die Disziplinen Luftgewehr/Pistole, Aufgelegt und Freihand, aus. Im Saal des DGH schaffte man für Schützen sowie Zuschauer an zwei Tagen eine familiäre Atmosphäre. Wer erreicht in diesem Jahr gerade in der Disziplin, LG Aufgelegt, die Höchstzahl von 300 Ringen? Durch die Leistungsdichte, gerade in dieser Disziplin, gingen am ersten Tag mehrere potenzielle Anwärter auf dieses Ergebnis sowie die Meistertitel an den Start. Die Antwort gab die große „Leinwand“ denn hier konnte ein jeder die laufenden Wettkämpfe verfolgen. Am Ende waren es doch wohl die Nerven oder eine kleine Unachtsamkeit die dieses Top Ergebnis verhinderten. Nicht zu trotz wurden Daniela Hartmann, Sv Kirschweiler, und Max Werner Engel, Sv Stipshausen, nach ihrem Wettkampf mit einem großen Applaus für ihre Leistung belohnt. Auch Simone Franzmann, Sv Niederwörresbach und Siegfried Schwientek, Sv Stipshausen, verfehlten die 300 nur knapp um 2 Ringe. Am zweiten Tag der Meisterschaft gingen dann die Freihand Schützen an den Stand. Auch hier wurden gute Ergebnisse erzielt.



Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Senioren-Union lädt ein:

Mehr als 100 Teilnehmer beim Vortrag von Dr. Stephan Plawetzki

„Ich bin überwältigt von der großen Anzahl der Anwesenden, die sich für die Thematik „Schmerzen in Hüfte und Knie“ und sicherlich auch für unseren bekannten und beliebten Referenten, Herrn Dr. Stephan Plawetzki, Facharzt für Chirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie und Chefarzt der Unfall- und orthopädischen Chirurgie am Klinikum Idar-Oberstein interessieren,“ begrüßte der Kreisvorsitzende der Senioren-Union Karl-Heinz Totz im Namen des Vorstandes die mehr als 100 Gäste im Nebenzimmer der Stadenhalle in Tiefenstein.

„Auch ich bin erstaunt, freue mich über diese große Zuhörerschaft und möchte ihnen mit meinem Vortrag Informationen an die Hand geben, die ihnen bei verschleißbedingten Problemen ihrer Gelenke vielleicht weiter helfen können“, begann Dr. Plawetzki seine Ausführungen. Arthrose gilt weltweit als die häufigste Gelenkerkrankung bei Erwachsenen und schränkt mehr oder weniger die Mobilität und Lebensqualität ein. Nicht nur ältere Menschen sind davon betroffen, auch Jüngere leiden häufig unter Schmerzen an Hüfte, Knie und Rücken. Es sollten jedoch vor einer Operation alle konservativen Methoden wie Medikamente oder Physiotherapie ausgeschöpft werden.

Schon seit 200 Jahren werden künstliche Gelenke implantiert, um 1800 das erste Kniegelenk, allerdings waren die Ergebnisse völlig ungenügend. In der heutigen Zeit gehört der endoprothetische Ersatz eines Hüftgelenks zu den erfolgreichsten Eingriffen in der Medizin. „Eine Woche vor der anstehenden OP wird der Patient in meiner Abteilung eingehend untersucht, um eine Minimierung des perioperativen Risikos, das auch bei Übergewicht besteht, auszuschließen. Die endoprothetische Versorgung einer Hüfte dauert ca. 90 min., auch dank minimal-invasiver Operationsmethode, die sich durch einen kleineren Schnitt, dadurch Schonung der hüftgelenkumgreifenden Muskulatur sowie geringerem Blutverlust und schnellerer Heilung auszeichnet. Bei normalem Gesundheitsprozess kann der Patient nach etwa 5 Tagen aus der Klinik entlassen werden. Wichtig ist allerdings, dass gleich im Anschluss daran eine Reha erfolgt, die eine rasche Genesung bzw. schnellere Heilung ermöglicht. Ob stationär oder ambulant entscheidet der Patient selbst, angepasst an seine familiäre Situation“, fügte Dr. Plawetzki an. Auch die operative Versorgung von Knie und Schultergelenk sind in den letzten Jahren dank immer modernerer Methoden besser und erfolgreicher geworden. So kann ein Knie häufig mit einer Teilprothese versorgt werden, die den Vorteil hat, dass der Eingriff kleiner ist und der Patient wieder schneller fit und beweglich sein kann.

Nach einer kurzen Pause hatten die Anwesenden die Gelegenheit Herrn Dr. Plawetzki Fragen zu stellen, die von ihm ausführlich beantwortet wurden. „Heute haben wir einen sehr engagierten Arzt erlebt, der den Zuhörern in leicht verständlicher Sprache ein komplexes Thema sehr gut vermitteln konnte“, resümierten die Vorstandsmitglieder Gerhard Bender und Heinz Wendel. Karl-Heinz Totz bedankte sich beim Referenten mit einem kleinen Geschenk und bei den Gästen, die über mehr als zwei Stunden sehr aufmerksame und interessierte Zuhörer waren.



VdK OV St.Wendel

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsvollmacht

Vortrag von Paul Müller VdK OV Vorsitzender St.Wendel am **Dienstag, dem 17. März 2020** in der Kreis- und Stadtbücherei Kusel.

In der letzten Zeit ist das Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in aller Munde. Doch was sollte beim Verfassen beachtet werden? Ein Schlaganfall, eine schwere Krankheit oder ein Unfall können jeden in eine Situation bringen, in der selbstverantwortliches Handeln nicht mehr möglich ist. Davor sind selbst junge Menschen nicht gefeit. Was viele nicht wissen: Ehepartner oder Kinder sind nicht automatisch berechtigt, die Rechtsvertretung zu übernehmen. Es ist daher ratsam, rechtzeitig, also solange man gesund ist, Vorsorge zutreffen um im Wortsinn ‚selbstbewusst‘ die eigene Zukunft zu gestalten. „Brauche ich unbedingt eine Patientenverfügung?“, „Welche Form muss sie haben?“ „Wie bekommt die behandelnde Ärztin oder der Arzt meine Patientenverfügung?“ „Muss es ein Anwalt oder Notar machen?“ all diese Fragen, ebenso zur Vorsorgevollmacht, sollen im Vortrag beantwortet werden. Der Vortrag beginnt um 19 Uhr, der Eintritt ist frei.

Kreis- und Stadtbücherei Kusel

**Vorsorgevollmacht,
Patientenverfügung und
Betreuungsvollmacht**

Referent: **Paul Müller**



**VdK OV Vorsitzender St. Wendel
Disability Manager**

**Dienstag, 17. März 2020
19 Uhr**

Eintritt frei

Kreis- und Stadtbücherei Kusel Fritz-Wunderlich-Str. 47 66869 Kusel Tel: 06381 / 92960
www.buecherei-kusel.de Mail: buecherei.kusel@t-online.de
Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch, Donnerstag 10 – 19 Uhr Dienstag und Freitag geschlossen

Volkshochschule und andere Bildungsstätten

Schule spendet für den kleinen Hannes

Es gibt im Leben oft Dinge, die einen einfach bewegen. Sehr berührt hat die Schulgemeinschaft der Gemeinschaftsschule Freisen das Schicksal des zweijährigen Hannes Schweig aus Hirstein, der an einem seltenen Hirntumor erkrankt ist. Der Junge musste bereits acht Operationen über sich ergehen lassen musste und wird mit seinen Eltern in den kommenden Monaten regelmäßig zu Chemotherapie-Einheiten an die Uniklinik Heidelberg reisen. Zusätzlich zur ohnehin bestehenden emotionalen Belastung kommen dadurch auch finanzielle Belastungen auf die junge Familie zu. Daher haben Gesamt- und Schulkonferenz der GemS Freisen bereits im letzten Jahr beschlossen, 500 Euro aus dem Erlös des Adventsbasars an Hannes' Familie zu spenden. Die Schülervertretung organisierte kurzerhand zusätzlich noch den Verkauf selbstgebackener Kekse zugunsten der Familie. Nun übergab die Schule insgesamt 700 Euro an Hannes' Oma und Hirsteins Ortsvorsteher Konrad Haßdenteufel, der die Familie ebenfalls unterstützt. Die Schule hofft, mit diesem Betrag Hannes' Familie ein klein wenig helfen zu können und wünscht dem kleinen Hannes von ganzem Herzen eine möglichst schnelle und vollständige Genesung!

Realschule plus und Fachoberschule Birkenfeld

Tag der Berufs- und Studienorientierung - „Café Beruf“ an der RS plus und FOS Birkenfeld

Kooperation zwischen der Birkenfelder RS plus und FOS und Firmen der Region trägt Früchte

„Bei uns gibt es viel Spaß und die Arbeit in der Natur ist cool, weil sie uns auch körperlich fordert“. Auszubildende des Landesforstes informierten beim „Café Beruf“ über den Beruf des Forstwirts. 400 Schülerinnen und Schüler informierten sich bei weit über 30 Firmen der Region über die Ausbildungs- und Praktikumsangebote.

Das „Café Beruf“ ist eine der Kooperationen der Birkenfelder Realschule plus und Fachoberschule mit Betrieben der Region,

Früher hat sich die Schule um die „Ausbildungsreife“ ihrer Schüler gekümmert, die erfolgreiche Suche nach einem Ausbildungsplatz hing vom persönlichen Engagement der Jugendlichen ab, erklärt Michael Becker, Berufswahlkoordinator der Schule.

Für einige der Jugendlichen endete die Suche nach einem Job-Einstieg jedoch erfolglos. Heute bietet die Schule ein vielfältiges Konzept zur Berufsorientierung und das Café Beruf ist ein Baustein, erläutert Herr Becker. Damit die Jugendlichen in einer bekannten und „ungezwungenen Atmosphäre“ Informationen aus erster Hand erhalten, haben sich die Betriebe Zeit genommen und sind in die RS plus & FOS gekommen. Vorbereitet hatten sich die Jugendlichen in den vorgeschalteten Berufsorientierungstagen. So mussten sie Bewerbungen schreiben und auch ihre Fragen an die Aussteller im Rahmen eines „Experteninterviews“ üben.

Alle Akteure zeigten sich mit dem Ablauf des Tages sehr zufrieden, die Schule bedankt sich bei allen Kooperationspartnern und Unterstützern.



Informationen

Eine Sommerreise in den äußersten Westen der Ukraine; nach Odessa und Lemberg



„Zeit für Kultur“ heißt es wieder bei der Nationalparkverbands-gemeinde Herrstein-Rhaunen. Zu einem Reisebericht mit vielen Fotos von Ute Braun laden wir Sie herzlich in den Sitzungssaal der Nationalparkverbands-gemeinde Herrstein-Rhaunen nach Herrstein ein.

Die Hirtin und Heilpraktikerin Ute Braun streifte in den **ukrainischen Karpaten** neugierig durch Dörfer, die Kindheitserinnerungen in ihr wach riefen. Sie verweilte auf Friedhöfen, besuchte orthodoxe Gottesdienste und fand Kontakt

zu Menschen, die sie berührten. **Odessa**, die Perle am Schwarzen Meer, war so wie sie es sich vorgestellt hatte und auch ganz anders. **Lemberg**,

die große, alte Schöne, nahe der polnischen Grenze, weckte Erinnerungen an Wien.

Begeistert von dem was sie gehört und gesehen hat, nimmt sie uns mit auf ihre Reise am:

Sonntag, 01. März 2020, um 15 Uhr, im Sitzungssaal der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen (Brühlstraße 16, 55756 Herrstein)

Tickets zum Preis von 5 € und Infos zur Veranstaltung erhalten Sie ab sofort beim Kulturbüro der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen (06785/79-1406); Frau Hansen.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Fenstertausch - Glas oder Rahmen?

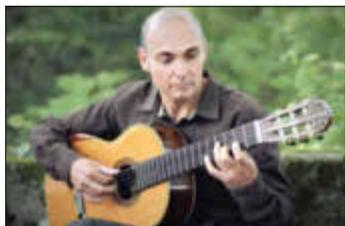
Den besten Wärmeschutz bietet derzeit die Dreischeibenwärmeschutzverglasung. Gegenüber alter Isolierverglasung (vor 1995 eingebaut) verschafft sie einen etwa 70 Prozent besseren Wärmeschutz. Zu beachten ist auch die Wärmedurchlässigkeit des Rahmens und des Randverbunds der Glasscheiben, denn der Rahmen hat meist schlechtere Dämmwerte als die Verglasung. Bei der Wahl der Fenster ist daher der berechnete Wärmedurchgangskoeffizient des gesamten Fensters, U_w (w steht für englisch: „window“) entscheidend.

Fenster müssen dicht schließen und luftdicht eingebaut werden, sonst „zieht“ es trotz Wärmeschutzverglasung durch Dichtungen und Fugen. Das Einbringen von Montageschaum in die Fugen zwischen Rahmen und Mauerwerk reicht nicht aus - der Rahmen muss luftdicht mittels Klebe- und Dichtbändern in der Leibung verklebt sein.

Auch für die Fenstererneuerung gibt es seit diesem Jahr höhere Fördermittel. Verbesserungen bei vorhandenen Fenstern, wie der nachträgliche Einbau einer Dichtung oder, bei gut erhaltener Rahmensubstanz, der Austausch der Verglasung sind machbar, wenn das Geld für neue Fenster nicht reicht. Allerdings sollte dann überprüft werden, ob der Rahmen ausreichend luftdicht eingebaut ist. Eine individuelle Beratung zur Auswahl der Fenster und Fördermöglichkeiten erhalten Ratsuchende im persönlichen Gespräch mit Energieberatern der Verbraucherzentrale.

Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 04.03.20 von 13.30 - 16.30 Uhr kostenlos** Sprechstunde in **Birkenfeld** in der Verbandsgemeindeverwaltung, Schneewiesenstraße 20, 1.OG, Seitenflügel, in den Räumen des Birkenfelder Schiedsgerichts. Voranmeldung unter 0800 / 60 75 600 (kostenfrei).

Andreas Großmann - klassische Gitarre



Andreas Großmann ein Virtuose des Gitarrenspiels tritt am 29. Februar im Schloss Birkenfeld auf. Er wird Werke von Augustin Barrios, Isaac Albeniz, Antonio Jobim, Carlo Domeniconi, Leo Brouwer und Andreas Großmann spielen. Das Publikum kann sich auf einen bundesweit gefragten

Künstler freuen.

Die Karten kosten pro Person 18 Euro und sind bei der Lotto- und Pressewelt Hassdenteufel im WASGAU-Center, in der Touristikinformation Birkenfeld, und in der Buchhandlung Thiel erhältlich. Das Konzert beginnt um 20:00 Uhr und endet gegen 21.30 Uhr.

Finanzamt Idar-Oberstein und Landesfinanzkasse am Standort Idar-Oberstein geschlossen

Das Finanzamt Idar-Oberstein und die Landesfinanzkasse am Standort Idar-Oberstein sind am Rosenmontag, 24.02.2020 ab 12.00 Uhr, geschlossen.

Angelfreunde Obere Nahe Weiersbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Angelfreunde Obere Nahe Weiersbach findet am Samstag, dem 7. März 2020, um 14:00 Uhr im Sportlerheim des SV Weiersbach statt.

Es wurde folgende **Tagesordnung** festgelegt:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht des Schriftführers
3. Bericht der Gewässerwarte
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Aussprache zu den Berichten

7. Verschiedenes

8. Ausgabe der Jahresscheine

Anträge zur Mitgliederversammlung sind 14 Tage vorher schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Außerdem möchten die Angelfreunde auf den Umweltschutztag am 21. März 2020 ab 8 Uhr hinweisen. Über zahlreiche Mithilfe bei den Säuberungsarbeiten würden wir uns sehr freuen.

Kinder- und Jugendhilfe e. V.

Nachbetrachtung – Kinder- und Jugendhilfe e. V. dankt dem Trio „WortSpiel“



von Links: Jens-Hinrich Kruhl, Hans-Jörg Platz, Dieter Schöppel, Nicole Reidenbach

Neben vielen Einzelspenden konnte die Kinder- u. Jugendhilfe e.V. Hopstädten-Weiersbach dieser Tage die stolze Spendensumme in Höhe von € 2.614,90 vom Musiktrio WortSpiel entgegennehmen. Die erfolgreichen Musiker Hans-Jörg Platz, Jens-Hinrich Kruhl und Nicole Reidenbach hatten zum zehnjährigen Bühnenjubiläum im Stadthaus Birkenfeld für einen guten Zweck eingeladen und den 340 Zuschauern einen denkwürdigen, unvergesslichen Abend beschert. Das Repertoire umfasste alte und neue Lieder u.a. von Reinhard Mey, Queen, Coldplay, Leonard Cohen, Joan Baez und Hannes Wader.

Ein besonderer Dank geht an das Tonstudio 190 von Wilfried und Marion Venedey aus Mönchengladbach, die zu einem Sonderpreis gearbeitet haben, da es sich um eine Benefizveranstaltung handelte sowie an Hans-Georg Heck, der für Bilder, Plakate und Werbung sein Talent kostenlos zur Verfügung stellte. Die Kinder- u. Jugendhilfe bedankt sich ganz herzlich bei allen Beteiligten und berichtet, dass die Spende gut angelegt ist. Im Winter wurden für über 8.000 € Schuhgutscheine für warme Winterschuhe an Kinder und Jugendliche im Kreis Birkenfeld verteilt. Zurzeit laufen mehrere Hilfsleistungen bezüglich Zuschüsse u.a. zu ärztlichen Therapien, Klassenfahrten, Lese- u. Lernförderung und für neue Kinderkleidung. Weitere Infos: www.info@kijuhi.de

Umwelt-Campus Birkenfeld

„Meet & Eat – Wie schmeckt ein Studium“ - Infotag am Umwelt-Campus Birkenfeld

Am Donnerstag, den **5. März 2020 von 15:00 bis 19:00 Uhr**, veranstaltet der Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier einen Infotag nach dem Motto **„Meet & Eat - Wie schmeckt ein Studium?“** für Schülerinnen und Schüler, Eltern Studieninteressierter sowie Lehrerinnen und Lehrer. Über den ganzen Veranstaltungszeitraum besteht die Möglichkeit, in gemütlicher Atmosphäre ein kostenloses Essens- und Getränkeangebot zu nutzen. Neben Schnuppervorlesungen, Campusführungen und der Vorstellung des Studienangebotes wird eine individuelle Beratung durch Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule geboten. An zahlreichen Servicecountern können alle Fragen zu Studieninhalten, Bewerbung, Voraussetzungen, Finanzierung, BAföG sowie Berufsmöglichkeiten beantwortet werden. Das akademische Auslandsamt informiert über Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes und die Campus Company GmbH steht für Wohnheimfragen zur Verfügung. Für alle Interessen, ob im mathematischen, naturwissenschaftlichen, technischen, betriebswirtschaftlichen oder rechtlichen Bereich, gibt es passende Angebote. Der Umwelt-Campus bietet 12 grundständige Bachelor-Studiengänge und 4 duale Bachelor-Studiengänge, welche eine Ausbildung oder Praxisphasen in einem Unternehmen mit einem Studium kombinieren sowie 12 Masterprogramme in den Fachrichtungen Umwelt- und Betriebswirtschaftlichen, Wirtschafts- und Umweltrecht, Umweltplanung, Informatik, Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Physik und Energietechnik an. Eine Einschreibung für das Sommersemester 2020 ist bis zum 27. März 2020 möglich (Bewerbungsphase Wintersemester ab Mai).

Rückfragen unter 06782 - 171816 oder einstieg@umwelt-campus.de

Beste Brände und Liköre bei der Landesprämierung

Vom 1. bis zum 15. April 2018 bei der Landwirtschaftskammer anmelden

BAD KREUZNACH. Um die Erzeugung qualitativ hochwertiger Brände und deren Absatz zu fördern, ruft die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz einmal jährlich zur Landesprämierung rheinland-pfälzischer Edelbrände auf. Auch in diesem Jahr können sich interessierte Brenner vom 1. bis 15. April anmelden.

Die Prämierungshinweise auf den Flaschen stellen eine Einkaufshilfe für die Freunde hochwertiger Erzeugnisse dar. Die ausgezeichneten Brände sind an dem runden, in der Farbe der erzielten Auszeichnung gehaltenen Kennzeichen auf der Flasche zu erkennen. Die Ergebnisse werden in einem Prämierungsverzeichnis veröffentlicht, das bei der Zentrale der LWK oder bei den Weinbauämtern bezogen werden kann. Weitere Einzelheiten können den Prämierungsbestimmungen entnommen werden. Diese sind genau wie das Anmeldeformular auf der Internetseite der Kammer unter <https://www.lwk-rlp.de/de/weinbau/wein/braendepremierung/> zu finden.

Für die Region **Rheinhesen/Pfalz** ist das **Weinbauamt Neustadt an der Weinstraße** zuständig, für die **Regionen Koblenz und Trier** das **Weinbauamt Wittlich**. Die Proben zur Prämierung können an allen Dienststellen der Landwirtschaftskammer eingereicht werden.

Weitere Auskünfte erteilen für die Region Rheinhesen/Pfalz Rainer Göhl, Telefon 06321/9177-648, E-Mail rainer.goehl@lwk-rlp.de, und für die Regionen Koblenz und Trier Christa Lenhardt, Telefon 06571/9733-948, E-Mail christa.lenhardt@lwk-rlp.de.

Birkefella Faase Nachts Zuuch

Liebe Faschings Freunde, im Jahr 2020 wird in Birkenfeld der Rosenmontagszug durch einen **Faase Nachts Umzug** ersetzt. **Termin 21.02.2020 um 18:00 Uhr**. Es haben sich 21 Zugnummern mit ca. 430 Teilnehmern angemeldet.

Hiermit laden wir alle alle ganz herzlich zur Premiere des Faase Nachts Umzug ein.

Gestartet wird der Zug in der Königsgasse und geht dann über die Achstraße, Hauptstraße und Am Zimmerbach bis zur Auflösung am Parkplatz an den Gerbhäusern.

Im Anschluss geht die Party dann in der Stadthalle beim TVB weiter.



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Ausweisung von Kur- und Heilwald

Mit einer Änderung des Landeswaldgesetzes soll es Waldbesitzern auf Antrag ermöglicht werden, Wald zu Kur- und Heilwald zu erklären. Der GStB begrüßt diese Möglichkeit. Es ist wichtig, das positiv besetzte Themenfeld „Wald und Gesundheit“ aufzugreifen und in einen aktiven Dialog mit den Akteuren des Gesundheitswesens sowie des Tourismus zu treten. Anerkannte medizinisch-wissenschaftliche Kriterien müssen aus Sicht des GStB die Grundlage bilden. Den näheren inhaltlichen Festlegungen, die in einer Rechtsverordnung vorgenommen werden, kommt entscheidende Bedeutung zu. Vorreiter in Rheinland-Pfalz ist die Stadt Lahnstein, eine der walddreichsten Kommunen. Es ist davon auszugehen, dass weitere Kommunen dem Beispiel folgen.

- **Fachberatung**
- **Lichtplanung**
- **Innen- + Außenbeleuchtung**

LAMPEN KAISER

Tholeyer Str. 56
St. Wendel
 Tel: 0 68 51 / 66 74
 Öffnungszeiten:
 Mo-Fr 9-19, Sa 9-16

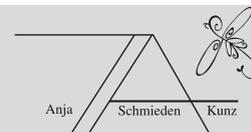
Vertrauen Sie dem Fachmann

Ankauf von Zinn!

Ihr Altgold ist Geld wert!

Barankauf bei

Goldschmiede Kunst & Genuss



Am Kirchplatz 2 • 55765 Birkenfeld • Tel. 06782 / 4724
www.goldschmiedebirkenfeld.de • goldschmiedebir@t-online.de

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
 Verbandsgemeinde Baumholder
 55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
 Tel. 06502 9147-800
Reklamationen
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Impressum

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Es weht der Wind ein Blatt vom Baum, von vielen Blättern eines,
das eine Blatt, man merkt es kaum, denn eines ist ja keines.
Doch dieses eine Blatt allein war Teil von unserem Leben,
drum wird das eine Blatt allein uns für immer fehlen.

Hans-Martin Schneider † 10.01.2020

Danke

sagen wir allen,
die ihm im Leben ihre Freundschaft schenkten,
ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten
und ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Annelie, Melanie und Claudia Schneider

Föhren-Linden, im Februar 2020

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslandsüberführungen



Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8
06855 - 997 51 59

St. Wendel - Brühlstraße 4
06851 - 939 78 77



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

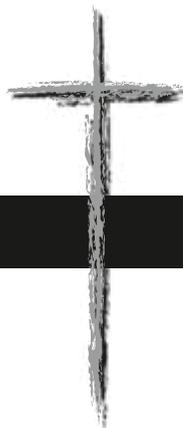
sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben
[anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)

Gerne auch telefonisch unter Tel. 06502 9147-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf



Danke

Für die erwiesene Anteilnahme und
die trostreichen Worte anlässlich des Todes
von unserem lieben Vater und Opa

Gerhard Hoffmann

sagen wir herzlichen Dank.

Im Namen aller Angehörigen

Breitesterhof, im Februar 2020

Ulrich Kämmerling

* 19.05.1936

† 07.01.2020



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit
uns verbunden fühlten, mit uns Abschied
nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige
Weise zum Ausdruck brachten.

Es war uns ein großer Trost, zu spüren, in wie
vielen Herzen er Spuren hinterlassen hat, wie
viele Menschen ihn geschätzt, geachtet und
auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Rita mit Sigg, Elke und
Svenja & Julian mit Ben

Baumholder, Februar 2020

Nachruf!

Der VfR Baumholder 1886 e.V.
trauert um sein Ehrenmitglied

Helmut Braun

* 22.12.1931 † 28.01.2020

Helmut Braun ist seit dem 01.01.1954
Mitglied im VfR Baumholder. Am 01.07.1994
wurde er zum Ehrenmitglied unseres Sportver-
eins ernannt. Viele Jahre war er als Kassierer
auf dem alten Sportplatz „Grub“ tätig.

Wir danken Herrn Braun für seine langjährige
Treue zu unserem Verein und werden ihm
ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen
und seiner Familie!

Vorstand des VfR Baumholder 1886 e.V.

Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 13

Mittwoch, 19. Februar 2020

Ausgabe 8/2020



Kinder- und Jugendschutz sind auch an Fasching angesagt

Sie rückt näher: Die 5. Jahreszeit - eine Zeit, um Freunde zu treffen, zum Tanzen und um einfach mal Party zu machen. Es können auch die gerade abgeschlossenen Abiturprüfungen, das Halbjahreszeugnis, die Winterferien oder der Wunsch, einfach mal „abzuschalten“, Anlässe zum Feiern und zum absoluten Ausnahmezustand sein.

So schön das Feiern sein mag: Bei der Einhaltung von Kinder- und Jugendschutzgesetzen gibt es kein Pardon. Diese Gesetze wurden nicht einfach so erlassen, sondern weil sich Erwachsene, Ärzte, Pädagogen, Psychologen etc. ernsthaft Gedanken um Kinder und Jugendliche gemacht haben. Ähnlich wie bei „Fridays for future“ geht es hierbei um den Menschen und seine Gesundheit. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass der Konsum von Drogen, Nikotin und Alkohol vor allem für Kinder und Jugendliche, die sich noch körperlich entwickeln, schädlich ist.

Daher gibt es Regeln für die Verantwortlichen der Faschingsumzüge, Faschingsfeiern, Karnevalsitzungen, der Discos, der Gaststätten, für deine Eltern, deine Verwandten, deine Freunde und dich, es ist deine Verantwortung, sie einzuhalten.

Und so sehen die Regeln aus:

Unter-16-Jährige dürfen keine Disco besuchen. Damit sind auch Faschingsdiscos oder öffentliche Faschingspartys gemeint. Die Beschränkungen können gelockert werden, wenn es sich um eine Maßnahme eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe handelt oder die Veranstaltung einer künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumpflege dient. Unter-16-Jährige dürfen dann bis 22 Uhr und Jugendliche ab 16 Jahre bis 24 Uhr der Veranstaltung beiwohnen. Dies bedarf allerdings einer Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Behörde. Und sonst nur mit deinen Eltern! Bist du 16, aber noch keine 18 Jahre alt, darfst du ohne deine Eltern feiern, aber um 24 Uhr ist die Party für dich zu Ende. Deine Eltern feiern mit dir, das ist doch schön! Da sieht die Sache anders aus. U-16-Jährige dürfen dann auch nach 24 Uhr feiern. Deine Eltern tragen dann die absolute Verantwortung, was Alkohol betrifft, und haben dich auch entsprechend zu betreuen. Hier gilt allerdings auch: Bier, Sekt und Wein ab 16 Jahre. Brantwein- und brantweinhaltige Getränke erst ab dem 18. Lebensjahr.

Nach dem Umzug geht es weiter in die Kneipe. In Gaststätten gelten die gleichen Regeln und Zeiten wie in Discos und auf öffentlichen Partys: Unter-16-Jährige nur in Begleitung der Eltern, unter-18-Jährige nur bis 24 Uhr.

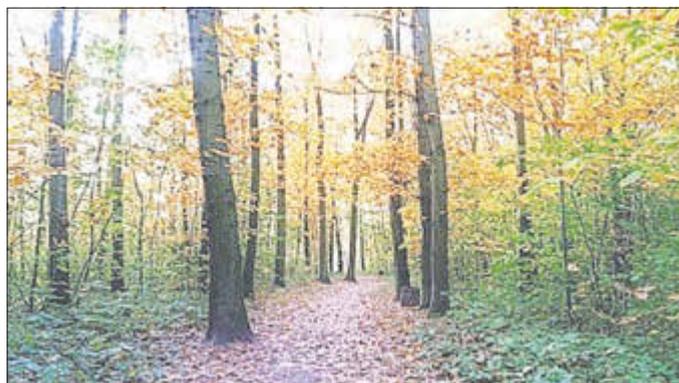
Du beteiligst dich in irgendeiner Art und Weise am Karnevalsverein, trittst mit einer Darbietung auf und/oder gehst an einem Umzug mit?

Hier macht der Gesetzgeber kleine Ausnahmen. Beginnt der Auftritt beispielsweise erst um 23.30 Uhr, dann darfst du die Aufführung noch zu Ende bringen. Hier gilt allerdings auch: Bier, Sekt und Wein ab 16 Jahre. Brantwein- und brantweinhaltige Getränke erst ab dem 18. Lebensjahr.

Deine Eltern und die Leitung der Garde, des Vereins, des Veranstalters, des Umzugskomitees etc. stehen in der Verantwortung, deinem Wohle entsprechend zu handeln und zu sorgen. Damit Sie auch selber keinen Ärger mit dem Ordnungsamt, der Polizei oder dem Jugendamt bekommen!

Wir wünschen eine schöne Faschingszeit! Eventuell lernen wir ja dich sowie deine Eltern bei den zahlreichen Jugendschutzkontrollen während der Faschingsveranstaltungen kennen. Vielleicht nehmen du und deine Eltern euch diesen Artikel zu Herzen, damit es nicht so weit kommen muss.

Wanderung für Frauen am 8. März Die Gleichstellungsbeauftragte lädt ein



Frauen geben jeden Tag im Alltag, auf der Arbeit und in der Familie 100 Prozent. Mindestens!

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Birkenfeld, Melanie Becker-Haßdenteufel, möchte den Internationalen Frauentag 2020 unter das Motto stellen: „Das haben wir uns verdient! - Ruhe, Entspannung und Stille!“ bei einer Wanderung auf dem Bärenbachpfad Baumholder. Die Frauen starten am Eingangsportal der Traumschleife Bärenbachpfad am Weiherplatz in Baumholder. Nach kurzem Kennenlernen wandern sie in der Ruhe des Walds. Der Weg führt die Gruppe über abwechslungsreiche Pfade den Bärenbach entlang und hinauf zu einzigartigen Aussichten.

Durch die Wanderung und die eingebundenen Selbsterfahrungs- und Entspannungseinheiten erfahren alle Entschleunigung. Außerdem stärkt die Bewegung in der frischen Luft das Immunsystem, kräftigt Muskulatur und Knochen und bringt Herz und Kreislauf in Schwung.

„Lassen Sie den täglichen Stress hinter sich und finden Sie bei unserer Wanderung einen inneren Ausgleich!“, ruft Melanie Becker-Haßdenteufel zur Teilnahme auf.

Hinweis: Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt (außer bei Unwetter)! Bringen Sie bitte genug zum Trinken und bei Bedarf Verpflegung sowie witterungsentsprechende Kleidung und festes Schuhwerk mit.

Information und Anmeldung: Melanie Becker-Haßdenteufel, Telefon 06782/15104,

E-Mail m.becker-hassdenteufel@landkreis-birkenfeld.de

Veranstalter: Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Birkenfeld in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Baumholder
Wanderführer: Ernst Schmitz

Begleitung: Yasmina Sommer

Termin: Sonntag, 8. März 2020, von 14 bis 17 Uhr

Treffpunkt: Weiherplatz Baumholder

Kosten: kostenfrei, Teilnehmerzahl: 30

Anmeldefrist: bis 5. März 2020

Öffentliche Bekanntmachung

Die Kreisverwaltung Birkenfeld - Untere Landwirtschaftsbehörde - gibt bekannt:

Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke zu entscheiden:

Reg.-Nr 009/2020; Gemarkung: **Ellenberg** Blatt 264; Lfd. Nr: 1); Flur 10, Nr. 7; Gewinn: **In den Martswiesen**; Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche, Waldfläche; Fläche: 0,7043 ha.

Reg.-Nr 009/2020; Gemarkung: **Ellenberg** Blatt 264; Lfd. Nr: 1); Flur 10, Nr. 6; Gewinn: **In den Martswiesen**; Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche, Waldfläche; Fläche: 0,5313 ha.

Reg.-Nr 012/2020; Gemarkung: **Siesbach** Blatt 896; Lfd. Nr: 1); Flur 11, Nr. 65; Gewinn: **Auf Hermestich unterste Gewinn**; Nutzungsart: Waldfläche; Fläche: 0,8979 ha.

Reg.-Nr 022/2020; Gemarkung: **Nohen** Blatt 918; Lfd. Nr: 7); Flur 3, Nr. 47; Gewinn: **Auf Lander**; Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche; Fläche: 0,5412 ha.

Reg.-Nr 024/2020; Gemarkung: **Leisel** Blatt 1078; Lfd. Nr: 4); Flur , Nr. 43/1; Gewinn: **Auf dem Biehl**; Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche; Fläche: 0,8199 ha.

Reg.-Nr 030/2020; Gemarkung: **Rinzenberg** Blatt 592; Lfd. Nr: 1); Flur 6, Nr. 40; Gewinn: **Auf den Rübenstückern**; Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche; Fläche: 0,6320 ha.

Reg.-Nr 030/2020; Gemarkung: **Rinzenberg** Blatt 592; Lfd. Nr: 3); Flur 3, Nr. 52; Gewinn: **Im Schlingen**; Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche; Fläche: 0,9235 ha.

Reg.-Nr 035/2020; Gemarkung: **Hußweiler** Blatt 341; Lfd. Nr: 1); Flur 7, Nr. 4; Gewinn: **Im Bruch**; Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche; Fläche: 0,5699 ha.

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des/r Grundstücks/e interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung, 55765 Birkenfeld, bis spätestens 26.02.2020 schriftlich mitteilen.

Kreisverwaltung Birkenfeld, den 19.02.2020

In Vertretung Jürgen Schlöder, Ltd. Regierungsdirektor

Bekanntmachung

des Wahlausschusses für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration im Nationalparklandkreis Birkenfeld

Der Wahlausschuss für die Wahl des Beirats für Migration und Integration hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 festgestellt, dass für die Wahl am 29.03.2020 sieben Personen zugelassen werden können, bei sieben zu wählenden Mitgliedern (§ 2 Abs. 1 Satz 2 der Satzung des Nationalparklandkreises Birkenfeld über den Beirat für Migration und Integration (Migrationsbeiratsatzung)). Damit übersteigt die Zahl der zugelassenen Bewerber die Zahl der zu wählenden Mitglieder nicht. Nach § 49 a Abs. 3 Satz 1 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 der Migrationsbeiratsatzung **findet keine Wahl statt**.

55765 Birkenfeld, den 12.02.2020

Dr. Matthias Schneider, Landrat und Kreiswahlleiter

Satzung des Nationalparklandkreises Birkenfeld vom 4. November 2019 über den Beirat für Migration und Integration

Der Kreistag hat aufgrund des § 17 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 49 a LKO die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Hinweis

In dieser Satzung wird für alle Funktionsträger und sonstigen handelnden Personen ausschließlich die männliche Sprachform verwendet.

Hierin sollen keine Bevorzugung des Männlichen und keine Diskriminierung der anderen Geschlechtsformen zum Ausdruck kommen.

Die gewählte Fassung dient allein der besseren Übersichtlichkeit des Textes und damit einer leichteren Verständlichkeit seines Inhalts.

1. Abschnitt - Grundlagen

§ 1 Einrichtung und Aufgaben

(1) Um die Teilnahme der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund an der Gestaltung der kommunalen Integrationspolitik zu fördern, ihre Erfahrungen und Kompetenzen zu nutzen, richtet der Nationalparklandkreis Birkenfeld einen Beirat für Migration und Integration ein.

(2) Aufgabe des Beirats für Migration und Integration ist die Förderung und Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens der im Nationalparklandkreis Birkenfeld wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen sowie die Weiterentwicklung des kommunalen Integrationsprozesses.

(3) Im Beirat für Migration und Integration werden die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund sowie Fragen der kommunalen Integrationspolitik erörtert und gegenüber den Organen des Nationalparklandkreises Birkenfeld vertreten. Der Beirat für Migration und Integration kann zu allen Fragen, die seinen Aufgabenbereich betreffen, Stellungnahmen abgeben.

(4) Der Beirat für Migration und Integration kann über alle Angelegenheiten beraten, die in seinem Aufgabenbereich liegen. Gegenüber den Organen des Nationalparklandkreises Birkenfeld kann er sich hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten des Landkreises betroffen sind. Auf Antrag des Beirats für Migration und Integration hat der Landrat Angelegenheiten im Sinne des Satzes 2 dem Kreistag zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Der Vorsitzende des Beirats für Migration und Integration oder einer seiner Stellvertreter ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheiten an Sitzungen des Kreistages oder seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen; die Einladung erfolgt innerhalb der Fristen der LKO und Geschäftsordnung des Kreistages. Der Beirat soll zu Fragen, die ihm vom Kreistag, einem Ausschuss oder dem Landrat vorgelegt werden, Stellung nehmen.

(5) Die Geschäftsordnung des Kreistages bestimmt, in welcher Form Mitglieder des Beirats für Migration und Integration im Rahmen seiner Aufgaben an Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse teilnehmen.

(6) Über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen von Planungen und Vorhaben des Landkreises, die den Aufgabenbereich des Beirats für Migration und Integration in besonderer Weise betreffen, soll der Integrationsbeirat rechtzeitig informiert und gehört werden.

(7) Der Beirat für Migration und Integration erstellt jeweils zur Mitte und zum Ende der Zeit, für die er gewählt ist, einen Bericht über seine Tätigkeit, der dem Kreistag vorgelegt wird.

(8) Die Nationalparkkreisverwaltung Birkenfeld berät und unterstützt den Beirat für Migration und Integration bei der Erfüllung seiner Aufgaben und führt seine Geschäfte.

§ 2 Gesamtzahl der Mitglieder

(1) Es wird ein Beirat für Migration und Integration (Beirat) gebildet. Die Zahl der gewählten Mitglieder beträgt 7. Die Zahl der berufenen Mitglieder darf ein Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder während der Wahlzeit nicht übersteigen (Drittelregelung).

(2) Wird die in Abs.1 Satz 1 bestimmte Zahl gewählter Mitglieder des Beirats für Migration und Integration unterschritten, weil weniger Personen gewählt oder Sitze im Beirat für Migration und Integration nach dem Ausscheiden von Mitgliedern nicht mehr besetzt werden können, tritt diese Zahl an die Stelle der in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Zahl der gewählten Mitglieder.

Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250

Herausgeber: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, www.landkreis-birkenfeld.de
Redaktion: Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“): 06782/15-109 - unter dieser Nummer **keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte**
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

(3) Die gewählten Mitglieder des Beirats werden in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl grundsätzlich für die Dauer von fünf Jahren gewählt. In der Legislaturperiode 2020-2024 ist die Wahlzeit durch die verschobene Wahl verkürzt. Für die Wahl gelten die Bestimmungen des 2. Abschnitts.

(4) Die berufenen Mitglieder werden nach den Grundsätzen des § 39 LKO bestellt. Wird die Drittelregelung während der Wahlzeit des Beirats überschritten, erfolgt eine erneute Bestellung aller berufenen Mitglieder.

§ 3 Vorsitzender und Stellvertreter

Der Beirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Kreistages.

2. Abschnitt - Wahlverfahren

§ 4 Wahltag

Den Wahltag bestimmt der Kreistag nach Anhörung des Ausländerbeirats oder des Beirats für Migration und Integration. Der Wahltag muss ein Sonntag sein. Die Entscheidung ist bis zum 69. Tag vor der Wahl bekannt zu machen.

§ 5 Wahlsystem

(1) Die gewählten Mitglieder des Beirats für Migration und Integration werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl auf der Grundlage zugelassener Wahlvorschläge gewählt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gewählte Mitglieder des Beirats für Migration und Integration zu wählen sind. Die wählbaren Personen sind in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu ziehende Los.

(2) Vergibt der Wähler mehr Stimmen, als ihm zustehen, so ist die Stimmabgabe insgesamt ungültig.

§ 6 Wahlorgane

(1) Wahlleiter ist der Landrat. Der Wahlleiter leitet die Vorbereitung und Durchführung der Wahl im Landkreis nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen. Er kann mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte einen Beigeordneten oder einen Kreisbediensteten beauftragen.

(2) Der Wahlleiter ist Vorsitzender des Wahlausschusses. Er beruft die Mitglieder des Wahlausschusses spätestens am 47. Tag vor der Wahl. Die zum Beirat Wahlberechtigten sollen im Wahlausschuss hinsichtlich der Nationalitäten angemessen vertreten sein. Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt das Wahlergebnis fest. Der Wahlausschuss tagt öffentlich und ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(3) Der Wahlleiter bestellt einen Wahlvorstand und beruft ihn rechtzeitig ein. Der Wahlvorstand tagt öffentlich. Der Wahlvorstand ist bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern im Wahlraum beschlussfähig.

§ 7 Durchführung der Wahl

(1) Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 41. Tag vor der Wahl, ob die Wahl insgesamt im Wege der Briefwahl oder als Urnenwahl durchgeführt wird. Die Entscheidung ist spätestens am 35. Tag vor der Wahl bekannt zu machen.

(2) Werden keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen oder übersteigt die Zahl der zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirats, findet die Wahl nicht statt (§ 49 a Abs. 3 LKO). Dies ist spätestens am 12. Tag vor dem ursprünglich vorgesehenen Tag der Wahl bekannt zu machen.

§ 8 Wahlzeit

Erfolgt die Wahl im Wege der Briefwahl, bestimmt der Wahlausschuss den Zeitpunkt, bis wann die Wahlbriefe bei der Kreisverwaltung spätestens eingegangen sein müssen. Wird die Wahl nicht insgesamt im Wege der Briefwahl durchgeführt, bestimmt der Wahlausschuss die Dauer der Wahlhandlung am Wahltag. Dies ist spätestens am 12. Tag vor der Wahl bekannt zu machen.

§ 9 Wahlvorschläge

(1) Der Wahlleiter fordert spätestens am 69. Tag vor der Wahl zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung auf. Dabei hat er darauf hinzuweisen, dass die Wahlvorschläge spätestens am 48. Tag vor der Wahl, 18 Uhr, bei ihm oder der Kreisverwaltung einzureichen sind.

(2) Jeder Wahlberechtigte kann einen Wahlvorschlag mit einem oder mehreren Bewerbern bis zur höchstzulässigen Zahl einreichen; er kann sich auch selbst vorschlagen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung der Vorgeschlagenen gültig.

Der Wahlvorschlag ist außerdem vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind der Vorschlagende (Name, Vorname, Anschrift) und die Vorgeschlagenen (Name, Vorname, Anschrift) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale, sofern diese zur Identifizierung des Vorgeschlagenen (Beruf oder Stand oder Alter) erforderlich sind.

(3) Absatz 2 gilt auch im Falle der Einreichung von Wahlvorschlägen, die durch Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politischer Parteien und Wählergruppen (Wahlvorschlagsträger) eingereicht werden.

(4) Der Wahlleiter macht die zugelassenen Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe des Namens und Vornamens und der Anschrift, in den Fällen des Absatzes 3 unter Hinzufügung des Namens des Wahlvorschlagsträgers, spätestens am 12. Tag vor der Wahl bekannt. Ist im Wahlvorschlag nur eine Person benannt, so ist die Bezeichnung „Einzelbewerber“ hinzuzufügen. § 7 Abs. 2 bleibt unberührt.

(5) Die Wahlvorschläge müssen durch eine Mindestzahl von 20 Wahlberechtigten eigenhändig unterschrieben sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.

(6) Für die Einreichung eines Wahlvorschlags bedarf es keiner Unterschriften

1. bei Parteien, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags

a) im Landtag oder

b) im Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz oder

c) im Kreistag oder

d) im Verbandsgemeinderat oder

e) im Gemeinderat

seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; in den Fällen der Buchstaben b, c und d gilt dies nur, wenn die Gemeinde im Gebiet der genannten Gebietskörperschaft liegt,

2. bei Wählergruppen, die dem Gemeinderat auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen angehören,

3. bei mitgliedschaftlich organisierten Wählergruppen, die dem Kreistag oder dem Verbandsgemeinderat auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen angehören, sofern die Gemeinde im Gebiet der genannten Gebietskörperschaft liegt.

§ 10 Wahlgebiet, Stimmbezirke, Wählerverzeichnis, Wahlbenachrichtigungen

(1) Wahlgebiet ist das Kreisgebiet.

(2) Der Wahlleiter bildet im gebotenen Umfang Stimmbezirke.

(3) Der Wahlleiter veranlasst für das Kreisgebiet, ggf. für den jeweiligen Stimmbezirk, die Erstellung eines Verzeichnisses der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis). In das Wählerverzeichnis sind auf Antrag alle Einwohner, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben

a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,

b) durch Einbürgerung,

c) nach § 4 Abs.3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder

d) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

soweit sie jeweils am Tage der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen, aufzunehmen.

Die Wahlberechtigten werden durch öffentliche Bekanntmachung aufgefordert, die Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 21. Tag vor der Wahl zu beantragen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt spätestens am 62. Tag vor der Wahl. Das Wählerverzeichnis ist nach Maßgabe des § 49 a Abs. 2 Satz 2 LKO fortzuschreiben und am zweiten Tag vor der Wahl, 18 Uhr, abzuschließen.

(4) Wird die Beiratswahl insgesamt im Wege der Briefwahl durchgeführt, erhalten die Wahlberechtigten frühestens am 34. Tag vor der Wahl den Wahlschein, einen Stimmzettel, eine Erläuterung zur Durchführung der Briefwahl und einen an den Wahlleiter adressierten Wahlbriefumschlag. Der Wahlschein ist vom Wahlberechtigten zu unterschreiben, mit der Erklärung, dass er selbst gewählt hat.

Sofern sich der Briefwähler einer Hilfsperson bedient hat, hat diese an Eides statt zu versichern, dass sie den Stimmzettel nach Maßgabe des Willens des Briefwählers ausgefüllt hat.

(5) Wird die Beiratswahl im Wege der Urnenwahl durchgeführt, sind die Wahlberechtigten spätestens am 21. Tage vor der Wahl zu benachrichtigen. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen (Absatz 4) sind auf Antrag frühestens ab dem 34. Tag vor der Wahl bis 15 Uhr am Wahltag zu erteilen.

§ 11 Durchführung der Wahl

(1) Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

(2) An der Wahl kann teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen auf ihn ausgestellten Wahlschein vorlegt. Wählen darf auch, wer am Wahltag seine Wahlberechtigung nachweisen kann. Der Nachweis erfolgt je nach Status durch Vorlage einer auf ihn lautenden Meldebescheinigung, Einbürgerungsurkunde oder Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz (BVFG). Der Wähler hat im Zweifel seine Identität nachzuweisen.

(3) Die Stimmzettel enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe des Namens und Vornamens, der Anschrift und in den Fällen des § 8 Abs. 3 den Namen des Wahlvorschlagsträgers, in den Fällen des § 8 Abs. 4 Satz 2 den Zusatz „Einzelbewerber“. Der Stimmzettel enthält außerdem bis zur höchstzulässigen Stimmenzahl genügend Raum zur Eintragung weiterer wählbarer Personen.

§ 12 Feststellung des Wahlergebnisses

(1) Der Wahlvorstand zählt die Stimmen aus und stellt für seinen Stimmbezirk das Wahlergebnis fest. Die Tätigkeit des Wahlvorstandes ist in einer Niederschrift zu dokumentieren.

(2) Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis fest.

(3) Der Wahlleiter benachrichtigt die Gewählten und fordert sie auf, binnen Wochenfrist zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Dabei weist der Wahlleiter darauf hin, dass die Wahl als angenommen gilt, sofern sich der Gewählte nicht innerhalb dieser Frist gegenüber dem Wahlleiter schriftlich äußert.

(4) Lehnt ein Gewählter die Wahl ab oder scheidet er aus dem Beirat aus, beruft der Wahlleiter eine Ersatzperson ein. Einzuberufen ist die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmenzahl. Die Feststellung der Ersatzperson obliegt dem Wahlleiter.

(5) Das Wahlergebnis ist öffentlich bekannt zu machen.

3. Abschnitt - Schlussbestimmungen

§ 13 Ergänzende Anwendung der Bestimmungen des

Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung

Die Bestimmungen des ersten Teils des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des ersten Teils der Kommunalwahlordnung (KWO) finden ergänzende Anwendung.

§ 14 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Birkenfeld, den 4. November 2019

Kreisverwaltung Birkenfeld

Dr. Matthias Schneider, Landrat

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Nationalparkkreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 17 Abs. 6 LKO).

Bekanntgabe

gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz – gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 68 WHG zum Bau des Hochwasserschutzes an der Nahe (Gewässer II. Ordnung), BA 6.3, auf dem Betriebsgelände Fa. Finger Beton, Idar-Oberstein (Weierbach), Gemarkung Weierbach, Flur 2, Flurstücke 304/77, 304/52, 304/51; Flur 3, Flurstück 578/13; Gemarkung Georg-Weierbach, Flur 2, Flurstück

80/4, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: 322-V87-134-00 045/022-20).

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Mit dem Bau der Hochwasserschutzmauer wird der Hochwasserschutz im Ortsteil Weierbach auf dem Gelände der Fa. Finger Beton abgeschlossen.

Es handelt sich um den letzten Bauabschnitt. Natur und Landschaft sind im betroffenen Bereich des Firmengeländes eines Betonfertigteilerzeugers ausschließlich anthropogen verändert. Im Wesentlichen sind Lagerflächen und Betriebswege betroffen. Ein Eingriff in das Gewässer und seine Böschung findet nicht statt. Ebenso erfolgt keine nachteilige Veränderung von Natur und Landschaft.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 05.02.2020

Im Auftrag: Thomas Müller

Bürgervotum für Maskottchen läuft

Die Einreichungsfrist für die erste Phase des Maskottchenwettbewerbs für die Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald ist vorüber. 42 Wildkatzen-Motive sind eingegangen. Das Bürgervotum ist nun online erreichbar unter: <https://nationalparkregion-hunsrueck-hochwald.de/wettbewerb.html>

Über das Bürgervotum haben Sie die Möglichkeit, bis zum 1. März 2020 Ihren Favoriten auszuwählen. Sie können nur eine Stimme abgeben.

Jeweils fünf Wettbewerbsbeiträge gelangen über das Bürgervotum und durch die Entscheidung einer Jury in die Endauswahl. Die zweite Wettbewerbsphase beginnt am 16. März 2020. Bei Fragen können Sie sich gerne an wettbewerb@nationalparkregion-hunsrueck-hochwald.de wenden.

Fenstertausch - Glas oder Rahmen?

Fenster sind energetische Schwachstellen der Gebäudehülle. Leider ist ihr Austausch mit erheblichen Kosten verbunden. Da eine solche Investition in der Regel nur alle 25 bis 30 Jahre gemacht wird, sollten Fenster des neuesten technischen Stands verbaut werden. Ein niedriger Wärmeverlustwert ist auch entscheidend für die Wohnbehaglichkeit.

Den besten Wärmeschutz bietet derzeit die Dreischeibenwärmeschutzverglasung. Gegenüber alter Isolierverglasung (vor 1995 eingebaut) verschafft sie einen etwa 70 Prozent besseren Wärmeschutz. Zu beachten ist auch die Wärmedurchlässigkeit des Rahmens und des Randverbunds der Glasscheiben, denn der Rahmen hat meist schlechtere Dämmwerte als die Verglasung.

Auch für die Fenstererneuerung gibt es seit diesem Jahr höhere Fördermittel. Aber auch Verbesserungen bei vorhandenen Fenstern wie der nachträgliche Einbau einer Dichtung oder bei gut erhaltener Rahmensubstanz der Austausch der Verglasung sind machbar, wenn das Geld für neue Fenster nicht reicht.

Eine individuelle Beratung zur Auswahl der Fenster und Fördermöglichkeiten erhalten Ratsuchende im persönlichen Gespräch mit Energieberatern der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach telefonischer Anmeldung unter 0800-60 75 600 (kostenfrei).

Der Energieberater hat am **Mittwoch, 4. März, von 13.30 bis 16.30 Uhr** Sprechstunde in **Birkenfeld** im Büro des Schiedsmanns, Schneewiesenstraße 20, 1.OG, Seitenflügel. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Dozenten für Handarbeiten gesucht

Für die Zukunft sucht die Kreisvolkshochschule Birkenfeld neue Dozenten insbesondere für Kurse in Textiles Gestalten bzw. Handarbeiten. Zündende Ideen sind willkommen.

Die KVHS freut sich über Zuschriften mit Qualifikations- und Kompetenzprofil und gegebenenfalls Kursbeschreibung an:

m.becker-hassdenteufel@landkreis-birkenfeld.de

Bei Fragen können Sie sich an VHS-Leiterin Melanie Becker-Haßdenteufel, Telefon 06782/15104, wenden.



Aktuelle Kurse und Seminare

GESUNDHEIT

IO-201-300 Yin Yoga: Sie lernen die Yoga Grundstellungen, besonders unter dem „Yin“-Aspekt, zu verstehen. Während „Yang“ für die Muskelstärkung steht, verkörpert „Yin“ längeres Halten, langsame und sanfte Bewegungen, die besonders die Gelenke, Bänder und Faszien kräftigen und Gelenkbeschwerden vorbeugen.

Leitung: Tanya Priebe

7 Termine: Mi, 26.02. - 08.04.2020, 19:00 - 20:30 Uhr

Ort: Stadtbibliothek Idar-Oberstein, Hauptstraße 373a, 55743 Idar-Oberstein

BI-201-324 Yoga: Gezielte Asanas aus dem Hatha Yoga dehnen und kräftigen die gesamte Rücken- und Rumpfmuskulatur, verbessern die Haltung und entlasten die Wirbelsäule.

Leitung: Nicole Wolter, 6 Termine, Di, 03.03. - 07.04.2020, 19:45 - 21:15 Uhr

Ort: Abentheurer Haus, Waldstraße 2, 55767 Abentheuer

BI-201-309 Entspannung und Klangmeditation: Sanfte Übungen unterstützen Körper, Geist und Seele dabei, den alltäglichen Stress zu meistern. Verwöhnende Klangerfahrungen und eine abschließende Klangmeditation sorgen für Entschleunigung und Entspannung.

Leitung: Susanne Wooning

6 Termine: Do, 05.03. - 09.04.2020, 9:30 - 10:45 Uhr

Ort: Maler-Zang-Haus, Friedrich-August-Straße 15, 55765 Birkenfeld, Seminarraum, 2. OG

Weiterer Kurs:

BI-201-310 Entspannung und Klangmeditation

Leitung: Susanne Wooning

6 Termine: Do, 05.03. - 09.04.2020, 18:00 - 19:15 Uhr

Ort: Maler-Zang-Haus, Friedrich-August-Straße 15, 55765 Birkenfeld, Seminarraum, 2. OG

EDV - BERUF

IO-201-501 PC Grundlagen für Frauen - Viel Nützliches rund um den PC, Tablet und Internet: Dieser Kurs richtet sich an alle Frauen, die ihren PC richtig kennenlernen und bedienen wollen; er ist als Weiterbildungsveranstaltung nach dem rheinlandpfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz (BFG) anerkannt. Gerne kann der eigene Laptop mitgebracht werden, unabhängig vom Betriebssystem.

Leitung: Hille Arnhold

4 Termine: Mo, Di, Mi, Do, 09.03. - 12.03.2020, 9:00 - 13:30 Uhr

Ort: AWO Zentrum, Hauptstraße 531, 55743 Idar-Oberstein, Seminarraum, 3. OG

IO-201-502 Word 2016 für Frauen - Grundlagen, Auffrischung & Neues: Die Word-2016-Benutzeroberfläche wird vorgestellt. Mit viel Spaß geht's an Texterstellung, -bearbeitung und -formatierung. Anhand praktischer Beispiele werden Briefe, Einladungen und Flyer erstellt, mit Grafiken, Formen und Screenshots gestaltet. Bildungsfreistellung ist möglich. Laptops stehen zur Verfügung, der eigene mit Word 2016 kann gerne mitgebracht werden.

Leitung: Hille Arnhold

5 Termine: Mo, Di, Mi, Do, Fr, 16.03. - 20.03.2020, 9:00 - 13:30 Uhr

Ort: AWO Zentrum, Hauptstraße 531, 55743 Idar-Oberstein, Seminarraum, 3. OG

KULTUR - GESTALTUNG

IO-201-203 Goldschmieden: Die Teilnehmer stellen nach eigenen Entwürfen Schmuckstücke her, vorzugsweise in Silber. Die Techniken des Goldschmiedens (Sägen, Feilen, Löten etc.) werden erläutert. Geeignet für Anfänger/innen und Geübte!

Leitung: Hildegard Rösch

3 Termine: Di, 24.03. - 07.04.2020, 18:00 - 21:30 Uhr

Ort: BBS Idar-Oberstein, Vollmersbachstraße 53, 55743 Idar-Oberstein, Goldschmiedeatelier Raum 110

POLITIK - GESELLSCHAFT - UMWELT

BI-201-109 ProfilPASS für Frauen - Sie können mehr als Sie glauben! Ob im Vorstellungsgespräch, im Berufsalltag oder im Privatleben – es ist wichtig, die eigenen Stärken, Kompetenzen und Fähigkeiten zu kennen. Die Arbeit mit ProfilPASS dient der eigenen Kompetenzbilanzierung und ist speziell für Frauen, die sich beruflich oder privat neu orientieren.

Leitung: Ute Jung

5 Termine: Sa, 07.03. - 04.04.2020, 10:00 - 13:00 Uhr

Ort: Internationaler Bund (IB), Brechkaul 6, 55765 Birkenfeld

BI-201-105 Obstbaumschnitt (Abentheuer): Inhalte in Theorie und Praxis: Pflanz- und Erziehungsschnitt, Pflege-, Sanierungs- und Verjüngungsschnitt, Wachstumsgesetze, Werkzeugkunde.

Leitung: Sven Brenner

2 Termine: Do + Sa, 12.03. + 14.03.2020, 18:30 - 20:00 Uhr

Ort: Abentheurer Haus, Waldstraße 2, 55767 Abentheuer

Detaillierte Informationen (auch über die Kursgebühren) und Anmeldung:

Telefon 06782/15107 (Marc Weller) und 15105

Online-Anmeldung: www.vhs-birkenfeld.de



www.egb-bir.de

**Verkaufen, Verschenken
oder Reparieren hat
grundsätzlich Vorrang!**

**SPERRABFALL
ABHOLEN LASSEN
ODER ANLIEFERN***

**Abfuhrtermine können Sie über unser
Onlineformular, die neue Abfall-App,
telefonisch, per E-Mail und persönlich
mit uns vereinbaren!**

*** an den bekannten Wertstoffhöfen
Reibertsbach, Idar-Oberstein und
Rhaunen nach den maßgeblichen
Modalitäten**

☎ 06782/9989-13 ✉ info@egb-bir.de

IMMOBILIEN Welt

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

**WIR SUCHEN
FÜR UNSERE KUNDEN IMMOBILIEN
IN JEDER PREISKLASSE!**

IMMOBILIEN-SCHNEIDER · 55776 RUSCHBERG
Tel.: 06783 / 990743 · Mobil: 0151 / 51189409
immobilien-schneider@web.de

HANDWERKER sucht dringend Ein- bis Zweifamilienhaus. Renovierungen sind kein Problem.
Angebote bitte an:
IMMOBILIEN-SERVICE PERSCH: 06854/92290

BAUMHOLDER
2 Zimmer, Küche (EBK vorhanden), Bad,
ab März 2020 zu vermieten.
Tel.: 06783/4104, morgens bis 10 Uhr, abends ab 17 Uhr

PERSCH IMMOBILIEN-SERVICE

SEIT ÜBER 20 JAHREN IHR MAKLER
IM ST. WENDELER LAND

**„WIR SUCHEN FÜR UNSERE
KUNDEN HÄUSER IN
ALLEN PREISLAGEN“**

IHRE IMMOBILIE IN BESTEN HÄNDEN!!

06854/9229-0

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

Hier investieren Sie richtig! Kauf · Verkauf · Vermietung · Mietgesuche **IMMOBILIEN Welt**

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
In Optik KG.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
der Möbel Schuh GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



e@sy Credit®

**MEHR
PERSÖNLICH**

Der Kredit, der mehr kann.

Wir sind immer und überall für Sie da. Online,
am Telefon oder in Ihrer Filiale.

Empfohlen durch:

 Volksbank Hunsrück-Nahe eG  Volksbank Rheinböllen eG  Raiffeisenbank Kastellaun eG  Raiffeisenbank "Nahe" eG

Vermittlung des fairen easyCredit ausschließlich für die TeamBank AG.

Neuer Revierförster stellte sich vor

Aufgrund der Pensionierung des bisherigen Revierförsters im Forstrevier Idar-Oberstein, Herbert Juralewsky, wurde dessen Stelle zum 1. Februar mit Martin Döscher neu besetzt. Der neue Revierförster stellte sich bereits Ende Januar den Waldbesitzern vor, dabei wurde auch sein Vorgänger durch Oberbürgermeister Frank Frühauf mit einem kleinen Präsent verabschiedet.



Martin Döscher (3. v. l.) ist der neue Leiter des Forstreviers Idar-Oberstein. Er tritt die Nachfolge von Herbert Juralewsky (5. v. l.) an, der in den wohlverdienten Ruhestand ging.

Das Forstrevier Idar-Oberstein umfasst eine Waldfläche von rund 1.600 Hektar, mehr als die Hälfte dieses Areal ist im Besitz der Stadt Idar-Oberstein. Weitere Waldbesitzer im Forstrevier sind Landesforsten Rheinland-Pfalz sowie einige Gemeinden aus der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen.

⇒ Revierförster Martin Döscher hat seinen Dienstsitz beim Forstamt Birkenfeld und ist auch über dieses zu erreichen: Telefon 06782/9834-0, E-Mail forstamt.birkenfeld@wald-rlp.de.

Sprechstunde des Oberbürgermeisters

Seine nächste Sprechstunde hält Oberbürgermeister Frank Frühauf am Donnerstag, 27. Februar, ab 15.30 Uhr im Stadthaus, Georg-Maus-Straße 1, Zimmer 320, ab.

⇒ Termine für die Sprechstunde können unter der Telefonnummer 06781/64105 vereinbart werden.

Schiedsamt geschlossen

Am Fastnachtsdienstag, 25. Februar, und am darauf folgenden Dienstag, 3. März, findet keine Sprechstunde beim Schiedsamt Idar-Oberstein statt.

Schranke am Hallenbad geht in Betrieb

Badegäste parken weiterhin kostenlos

Die Stadtwerke Idar-Oberstein teilen mit, dass am Montag, 2. März, die Schrankenanlage am Hallenbad in Betrieb genommen wird. Dann sind der Parkplatz am Idarbach und die Tiefgarage unter dem Bad kostenpflichtig. Badegäste können die Parkkarte vor dem Verlassen des Badebereichs an einem Freistempler entwerfen, sie bezahlen also keine zusätzlichen Parkgebühren. Für andere Parkplatznutzer kostet das Tagesticket 6,50 Euro. Die Einfahrt zum kostenpflichtigen Bereich ist nur an der Schranke zum Parkplatz am Idarbach möglich, die Ausfahrt ist dort sowie an der Schranke in der Tiefgarage in Richtung Finanzamt möglich.

Quartiersbüro feiert Eröffnung

Logo des Stadtquartiers Wasenstraße wird vorgestellt

Das neue Quartiersbüro der ‚Sozialen Stadt Stadtquartier Wasenstraße‘ öffnet am Donnerstag, 27. Februar, um 16.30 Uhr seine Türen. Die Quartiersmanagerin Janina Grunenberg lädt alle Interessierten aus dem Stadtquartier Wasenstraße ein, sich in den neuen Räume in der Amtsstraße 7 umzuschauen. Bis 18.30 Uhr informiert sie dabei auch über die nächsten Aktionen im Quartier. Darüber hinaus steht Christine Bachtler vom Planungsbüro BBP Stadtplanung/Landschaftsplanung aus Kaiserslautern für Anregungen und Fragen zum Förderprogramm bereit.

Während der Eröffnung wird außerdem der Gewinnerentwurf des Logo-Wettbewerbs, der mit dem Wasen-Picknick im September 2019 startete, präsentiert und mit einem Überraschungspreis belohnt. Das grafisch aufbereitete Logo des Stadtquartiers Wasenstraße wird nicht nur auf den Fenstern des neuen Quartiersbüros

zu sehen sein, sondern zukünftig auch auf allen Dokumenten rund um das Förderprogramm ‚Soziale Stadt‘.

Die Quartiersmanagerin wird ab Anfang März regelmäßig dienstags von 9.30 bis 11 Uhr und mittwochs von 14.30 bis 16 Uhr im Quartiersbüro anzutreffen sein. Auch Termine nach Vereinbarung sind möglich. „Ich freue mich über jeden, der kommt, Fragen hat, sich über das Stadtquartier austauschen will oder auch Ideen einbringen möchte“, so Janina Grunenberg. „Im Quartiersbüro bin ich nah an den Menschen dran, unterstütze sie gerne und informiere über das Projekt ‚Soziale Stadt‘.“

⇒ Für nähere Informationen: Soziale Stadt Stadtquartier Wasenstraße, Quartiersmanagerin Janina Grunenberg, E-Mail qm.wasenstrasse@stadtberatung.info, Telefon 0170/3656992 (auch per WhatsApp erreichbar).

Einkaufen bei Nachbarn und Freunden

IHK Kampagne „Heimat shoppen“ am 11. und 12. September

Nachdem die „Heimat shoppen“-Initiative der IHK im vergangenen Jahr auch in Idar-Oberstein erfolgreich gestartet ist, sind Handel, Gastronomie und Dienstleister aufgefordert sich auch in diesem Jahr an der Imagekampagne zu beteiligen.



Ziel der Aktionstage am 11. und 12. September, die in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Gewerbevereinen gestaltet werden, ist es, die Bedeutung lokaler Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister für Städte und Regionen herauszustellen. Der stationäre Einzelhandel ist nicht nur „Versorger“, sondern auch Arbeitgeber, Ausbilder, Stadtgestalter, Eventmanager und oft sogar Freund. Die Konsumenten nehmen durch ihren Einkauf beim regionalen Handel direkten Einfluss auf ihre unmittelbare Umgebung und tragen mit dazu bei, attraktive und lebendige Innenstädte zu erhalten. „Heimat shoppen“ fördert die Fokussierung auf Serviceorientierung und Erlebnischarakter, um darüber hinaus auch die Leistungsfähigkeit des Einzelhandels herauszustellen. Die Kunden sollen nach Möglichkeit für die Auswirkungen ihrer Kaufentscheidungen sensibilisiert werden. Die Imagekampagne zielt darauf ab, insbesondere die vielen kleinen, inhabergeführten Händler, Dienstleister und Gastronomen zu unterstützen, ohne die es vielfach keine lebendigen Ortskerne mehr gäbe.

Das Konzept wurde speziell für die Herausforderungen auf Angebots- und Nachfrageseite des Einzelhandels entwickelt. Im Mittelpunkt des Projektes stehen zwei Aktionstage. Diese finden bundesweit am zweiten Septemberwochenende statt, jeweils Freitag und Samstag. In diesem Jahr treten der Handel und mit ihm viele Dienstleister und Gastronomen am 11. und 12. September gemeinsam unter der Dachmarke „Heimat shoppen“ auf. Werbematerialien wie Aufkleber und Papiertüten werden hierfür kostenfrei durch die IHK Koblenz zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kann es durch gemeinsame Aktionen der Händler vor Ort gelingen, das Projekt auch in unserer Region zu einer Erfolgsgeschichte zu machen. In Nordrhein-Westfalen, der Geburtsstätte von „Heimat shoppen“, haben im vergangenen Jahr nahezu 250 Städte und Gemeinden mit weit mehr als 330 Initiativen teilgenommen. Damit ist „Heimat-Shopping“ schon jetzt die größte Imagekampagne für den Einzelhandel in Deutschland.

⇒ Anmeldung bis Dienstag, 3. März, an Stadtmarketing Idar-Oberstein e.V., Telefon 06781-64 131, E-Mail stadtmarketing@idar-oberstein.de oder Interessengemeinschaft Idar-Oberstein, Telefon 06781/23836, E-Mail igio@gmx.de. Die Anmeldungen werden dann an die IHK weitergeleitet. Die Teilnahme ist für die Einzelhändler kostenfrei, die Anmeldung bei der IHK dient der Bestellung der Werbemittel.

Weitere Infos unter www.ihk-koblenz.de/service/marken/wirtschaftszweige/handel/aktuelles/heimat-shoppen-3984334 oder www.heimat-shoppen.de/.

Das Stadttheater schmückt sich Raymond Pauquet stellt neue Werke aus



OB Frank Frühauf (l.) und Raymond Pauquet vor dem Gemälde „Erwartung“, einer der beiden Leihgaben des Künstlers für das Stadttheater.

Im Rahmen der Kunstaktion „art meets people“, die der freischaffende Künstler Raymond Pauquet ins Leben gerufen hat, sind seit kurzem zwei großformatige Gemälde im Eingangsbereich des Stadttheaters zu sehen. Für diesen besonderen Ort schuf der Maler im Jahr 2019 zwei abstrakte Bilder mit den Maßen von je 160 mal 200 Zentimeter. Die beiden miteinander kommunizierenden Bildtafeln ergeben ein Diptychon. Dabei stellte Pauquet keine realistische Szene einer bestimmten Aufführungsart dar wie Musik, Theater, Tanz oder Kabarett. „Es ist nicht meine Absicht, eine einzelne Darbietung bildnerisch hervorzuheben. Deshalb habe ich eine umfassende Thematik gewählt, die Vorfremde und Erwartung der Besucher widerspiegelt“, kommentierte der Künstler.

Die farbenprächtigen und expressiven Gemälde sind deutungs offen und gewähren den Betrachtenden Freiheit bei der Interpretation. Die neuen Farbklänge an den Wänden senden einen stillen Gruß an die Besucher und stimmen sie auf die bevorstehende Veranstaltung ein. „Mit der Präsentation zeitgenössischer Malerei in öffentlichen Gebäuden fördert die Stadt Idar-Oberstein regionale Künstler. Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Entscheidungsträgern, die dies ermöglicht haben und sämtlichen Beteiligten“ beschrieb Pauquet die Intention seiner Kunstaktion. Oberbürgermeister Frank Frühauf freut sich sehr über die Leihgabe der beiden Kunstwerke und dankte Pauquet für dessen besonderes Engagement, die Kunst proaktiv in den Alltag der Menschen zu bringen und nicht darauf zu warten, dass die Menschen zur Kunst kommen.

Kino-Party im Hallenbad

Am Samstag, 21. März, von 17 bis 21 Uhr präsentiert das Zephyrus Discoteam im Hallenbad Idar-Oberstein erneut eine „Kino Pool-Party“. Die Veranstaltung vereint Blockbuster und Badespaß miteinander und bietet den jungen Badegästen ab 12 Jahren ein einzigartiges Filmspektakel.



Die Kino Pool-Party bietet den Zuschauern ein unvergessliches Filmerlebnis. (Foto: Zephyrus Discoteam)

Mit Unterstützung der Kreissparkasse Birkenfeld haben die Stadtwerke Idar-Oberstein das Team von Zephyrus zu einem weiteren Gastspiel im Hallenbad eingeladen. Mit professioneller Ton- und Videotechnik sowie einer großen Filmleinwand beschert das Discoteam den Besuchern ein unvergessliches Kinoerlebnis. Mit einem Warm-Up-Programm stimmen die Animatoren auf den Streifen ein, der von den Gästen selbst ausgewählt wird. Zur Auswahl ste-

hen drei FSK 12-Filme, die Abstimmung erfolgt klassisch per Applaus. Wenn sich schließlich alle Zuschauer auf ihren schwimmenden „Kino-Sesseln“ eingefunden haben, richten sich alle Blicke gespannt auf die Großbildleinwand und es heißt: 3, 2, 1 – Film ab.
⇒ Der Eintritt kostet 8 Euro, für Mitglieder des S-Clubs der Kreissparkasse Birkenfeld 5 Euro. Karten sind im Hallenbad Idar-Oberstein, Hauptstraße 213, erhältlich. Nähere Informationen gibt es unter Telefon 06781/64840 oder im Internet unter www.baeder-io.de.

Berührende Tragikomödie provoziert auch zum Lachen

Preisgekröntes Stück über einen an Alzheimer Erkrankten

Zum Abschluss des aktuellen Theaterprogramms der Stadt Idar-Oberstein ist am Sonntag, 15. März, um 19.30 Uhr im Stadttheater die Tragikomödie „Vater“ von Florian Zeller zu sehen. Der französische Dramatiker und preisgekrönte Romancier hat mit seinem Schauspiel die berührende Geschichte des an Alzheimer erkrankten André auf die Bühne gebracht. Konsequenterweise aus dessen Sicht beschrieben, erlebt der Zuschauer zusammen mit André, wie es ist, in eine Welt zu geraten, in der sich ständig alles wandelt. Das 2012 uraufgeführte Schauspiel wurde unter anderem mit dem Prix du Brigadier 2013/2014, Prix Molière 2014 (Bestes Stück) und dem 2. INTHEGA-Preis 2017 ausgezeichnet. Um 18.45 Uhr findet im Bankettsaal des Stadttheaters eine Einführung in das Stück statt.



Ernst Wilhelm Lenik spielt die Hauptrolle in Florian Zellers Tragikomödie „Vater“. (Foto: © Sabine Haymann)

André ist achtzig Jahre alt und lebt allein in seiner geliebten Pariser Wohnung. Hin und wieder kommt seine älteste Tochter Anna vorbei, um nach dem Rechten zu sehen. Mehr nicht, denn seiner Ansicht nach kann er noch sehr gut selbstständig leben. Weshalb Anna ihm Betreuerinnen in die Wohnung bringt, kann er sich nicht erklären, zumal sie alle etwas verbindet: Sie klauen Gegenstände, mit Vorliebe seine Uhr. Und da er Diebstahl nicht dulden kann, müssen diese Frauen gehen. Anna ist allmählich verzweifelt, will sie doch in Kürze zusammen mit ihrem Freund nach London gehen und ihren Vater daheim gut versorgt wissen. Ihre Hoffnung setzt sie nun in die junge Laura, die André offensichtlich sympathisch findet, als er sie kennenlernt. Am nächsten Morgen aber kann er sich nicht mehr erinnern, wer sie ist und was sie in der Wohnung macht, die ihm ebenfalls verändert erscheint.

Das Besondere an „Vater“ ist die ungewöhnliche Erzählstruktur. Erlebt wird die Handlung nämlich nicht chronologisch, sondern aus der Erlebniswelt des zunehmend verwirrten 80-Jährigen: Wenn er etwa bestimmte Personen nicht mehr erkennt, erkennen sie die Zuschauer ebenfalls nicht, weil sie durch andere Schauspieler dargestellt werden usw. Bald kann weder André noch das Publikum unterscheiden, was Realität, was Wahn oder Wunschkonstruktion, was Halluzination oder fixe Idee ist. Das klingt nach einem traurigen Theaterabend? Das Gegenteil ist der Fall. Zellers Text provoziert das Lachen. Die komödiantische Dynamik ergibt sich aus den abrupten Stimmungsschwankungen der Hauptperson.

⇒ Nähere Informationen zu den städtischen Kulturveranstaltungen gibt es unter www.kultur.io. Karten sind erhältlich bei den bekannten Vorverkaufsstellen sowie unter www.ticket-regional.de.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Wir machen Ihre Steuererklärung!

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmohr

Auf dem Römer 7 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593
 buero-birkenfeld@steuerring.de
 www.steuerring.de/buero-birkenfeld



Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:

anzeigen.wittich.de



**Neue qualitative Couchgarnituren
 Rundecken - TV-Sessel - Matratzen,
 alles stark reduziert und sofort erhältlich.**

Möbelmarkt GmbH

Marktstr. 2, 55743 Fischbach, Tel.: 0 67 84 / 9 04 99 99
 Do. - Fr. 14:15 - 17:00 Uhr und Sa. 11:15 - 14:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
 NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Anzeige aufgeben: anzeigen@wittich-foehren.de



Stellenmarkt

aktuell Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Weitere
 Stellenangebote
 online unter:
[wittich.de/
 jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



© Anzeigeküllen - stock.adobe.com

WELLGO GRUPPE

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen im Bereich Kunststoffspritzguss und Formenbau sowie Zulieferer der Automobil-, Elektro- und Konsumgüterindustrie.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir:

Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Tätigkeitsbeschreibung

- Annahme und Versand von Transportgütern
- Ein- und Auslagerung sowie Kommissionierung von Waren
- Versandsteuerung, Bearbeitung und Abwicklung der Versandaufträge
- Warenbewegungen mittels Anwendersoftware ein-, aus- und umbuchen

Anforderungen

- abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Flurfördermittelschein mit Erfahrung im Umgang mit Gabelstaplern
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie gute PC-Kenntnisse
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Mitarbeiter für Produktion/ Montage (m/w/d) im Schichtbetrieb

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

WELLGO Gerätetechnik GmbH, Personalabteilung,
 Industriegebiet Eckelhausen • In der Bruchwiese 5
 66625 Nohfelden
www.wellgo.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die VG Baumholder
 in Teilgebieten von Baumholder

Jetzt
 bewerben



Sie sind jede Woche am **Mittwoch** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-159
 oder WhatsApp: 0151 16305402 oder bei Karl Heinz
 Thömmes, Telefon: 06783 3672, Mobil: 0170 9812992,
 E-Mail: karl-heinz.thoemmes@t-online.de

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de



Oder direkt online bewerben: wittich.de/jobboerse

STELLEN Markt



Weitere
Stellenangebote
online unter:
wittich.de/jobboerse



Landschaftsgärtner/Grünpfleger und Helfer

für Amerikanische Schulen in Baumholder zur Reinigung und Pflege von Wegen, Plätzen und Grünflächen sowie für den Winterdienst gesucht. Führerschein Klasse B ist notwendig – wünschenswert BE oder C1. CE GmbH | Telefon 0 61 95 / 97 73 68

REINIGUNGSPERSONAL in Baumholder gesucht

(m/w/d), ab sofort, mit LSTK,
AZ: Mo. bis Fr. ab 06.00 Uhr

☎ 0 24 21 / 97 79-10
🌐 www.peterhoff.de



DSL

DEFENCE SERVICE LOGISTICS

Sie sind auf der Suche nach einer neuen und spannenden beruflichen Herausforderung mit verantwortungsvollen Tätigkeiten und einer leistungsorientierten Vergütung und attraktiven Sozialleistungen?

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir

Elektroniker für Systeme und Geräte (m/w/d)
Industriemechaniker (m/w/d)
Kfz-Mechatroniker (m/w/d)
Land- und Baumaschinenmechaniker (m/w/d)
SAP Entwickler (m/w/d)
SAP Junior Entwickler (m/w/d)
SAP Betreuer (m/w/d)

für unser Werk in Freisen-Schwarzerden.

Zudem suchen wir für unseren Kundendienst im In- und Ausland

Servicemonteur (m/w/d)

Neugierig? Teilen Sie mit uns Ihre Begeisterung und bewerben Sie sich (vorzugsweise per E-Mail)

DSL Defence Service Logistics GmbH
Frau Lisa Echternach / Personalabteilung
Industriegelände, 66629 Freisen
Tel. +49 6855 / 91 340
lisa.echternach@defence-sl.de

Finden Sie mit **WITTICH Medien** die passende Fachkraft



Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte:
www.alphajump.de

ALPHAJUMP



Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich oder Auszubildende:

Mit unserer Jobboerse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Die LINUS WITTICH Jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihr Ansprechpartner: **Thorsten Kreis**
Tel. 0160 96961647 | th.kreis@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

An Sonn- und Feiertagen von 8-18 Uhr geöffnet!

Rischtig lecker bei
DECKER'S

Bäckerei • Marktküche • Eis-&Cafe

Saarstraße 129 • Hoppstädten-Weiersbach • Tel.: 06782-88789-1
Öffnungszeiten: Montag-Freitag: 7-20 Uhr, Samstag: 7-18 Uhr

Alles für Ihr Frühstück:
Täglich frische
regionale Backwaren
aus Meisterhand von
der Bäckerei
RISCH aus Allenbach.

Täglich von früh bis
spät verschiedene
Flammkuchen/
Snack- & Heißtheke.



Wir ♥ Lebensmittel.

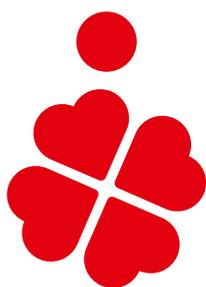
Täglich von Montag bis Freitag
frischer und wechselnder
Mittagstisch. Jeden Samstag
gebratene halbe Hähnchen.



Täglich Wochensuppe/
 Eintopf und Currywurst
à la Rolling Cooks.



Gewinnen ist einfach.



ps-sparen.de

Bei der Zusatzauslosung am 26. März warten
10 Audi Q2 Sport und attraktive Geldpreise im
Gesamtwert von ca. 700.000 Euro auf Sie. Nutzen
Sie jetzt die Chance auf Ihren Traumgewinn.

Sparen, gewinnen, Gutes tun –
Ein Los für alles!

ps – die Lotterie der Sparkasse.



Annahmeschluss in der Geschäftsstelle ist der **19. März 2020** und online der **5. März 2020**.
Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur
Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder
Sparkasse. Gewinnchance 1:1,9 Mio.